

info: social

Fakten zur Sozialen Sicherheit



Vorsorge- und
Auswertung des Zusatzmoduls
Einkommenssituation
«Soziale Sicherheit»
von Rentnerinnen und
der Schweizerischen
Rentnern und
Arbeitskräfteerhebung
Frühpensionierten
(SAKE) 2002

**Aktuelles zur Statistik
der Sozialen Sicherheit**

13/2006



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2006

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Vorsorge- und Einkommens- situation von Rentnerinnen und Rentnern und Frühpensionierten

Auswertung des Zusatzmoduls «Soziale Sicherheit»
der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
2002

Bearbeitung Jürg Guggisberg (Büro BASS, Bern)

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Olivia Huguenin, BFS, Tel. 032 713 69 25, Fax 032 713 68 60, E-Mail: olivia.huguenin@bfs.admin.ch
Bearbeitung: Jürg Guggisberg, Büro BASS
Realisierung: Sektion Soziale Sicherheit, BFS
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 299-0603
Preis: Fr. 12.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: deutsch
Titelgrafik: Monika Sommerhalder, Luzern
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2006
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet

ISBN: 3-303-13080-9

Inhaltsverzeichnis

Kurz:info	5
<hr/>	
Vorsorge – und Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern und Frühpensionierten	
<hr/>	
Auswertung des Zusatzmoduls «Soziale Sicherheit» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (2002)	
1. Einleitung	7
2 Datengrundlage: SAKE 2002 und das SOSI-Modul	8
2.1 Verwendete Informationen aus den SAKE-Daten	8
2.2 Bildung der Analysegrundgesamtheit	9
2.3 Einkommensdefinition	9
3 Verschiedene Definitionen von «Ruhestand»	10
3.1 Das ordentliche Rentenalter	10
3.2 Bezug von Leistungen aus dem System der Altersvorsorge	11
3.3 Selbstdeklaration des Frühruhestands	11
3.4 Erwerbstätigkeit	12
3.5 Übersicht über die verschiedenen Ruhestandsgruppen	13
4 Frühpensionierte	14
4.1 Rücktrittsquoten nach Geschlecht und Alter	15
4.2 Bezug von Leistungen aus der Altersvorsorge	16
4.3 Einkommenssituation der Frühpensionierten	18
4.4 Determinanten des Bezugs von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge	20
5 Rentner/innen	22
5.1 Ordentlich und ehemals frühpensionierte Rentner/innen	22
5.2 Vorsorgesituation	23
5.3 Einkommenssituation der Rentner/innen	24
5.4 Determinanten des Bezugs von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge	26
6 Schlussbetrachtung	29
7 Literatur	30

Aktuelles zur Statistik der Sozialen Sicherheit	31
– Erste Gesamtschweizerische Resultate der Sozialhilfestatistik – in Kürze	31
– Steigende Ausgaben der Sozialen Sicherheit	36
– Das Risiko sozialer Isolation betrifft ohnehin bereits benachteiligte Gruppen	39
Publikationen im Bereich der Sozialen Sicherheit, BFS	43
Einige Publikationen des BFS	46

Kurz:info

Die schweizerische Alterssicherung zeichnet sich durch ein 3-Säulen-System aus, welches Umlageverfahren mit Kapitaldeckungsverfahren verbindet und im internationalen Vergleich oft als vorbildlich betrachtet wird. Wie gross die Abdeckung der einzelnen Säulen ist und wie oft diese miteinander kombiniert werden, konnte bisher nur teilweise erforscht werden, da entsprechende statistische Informationen gefehlt haben. Die Standardbefragung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wurde im Jahr 2002 im Hinblick auf eine permanente Berichterstattung zur Alterssicherung um ein Zusatzmodul mit Fragen zur Sozialen Sicherheit ergänzt (SOSI-Modul). Diese Daten wurden im Rahmen einer breiteren Studie erstmals systematisch ausgewertet (Guggisberg/Künzi 2005). Im Rahmen des hier vorliegenden Beitrags wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie viele Rentner/innen und Frührentner/innen welche Leistungen aus dem System der Altersvorsorge beziehen und welchen Einfluss die Vorsorgesituation auf die Einkommenssituation der Leistungsbezüger/innen hat.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass rund zwei Drittel der Rentner/innen (Stand 2002) neben den Leistungen von der AHV aus mindestens einer der beiden anderen Säulen zusätzliche Altersleistungen erhalten. Eine bessere Vorsorgeabdeckung widerspiegelt sich in einem höheren mittleren Bruttoäquivalenzeinkommen. Über das höchste Einkommen verfügen jene Rentner/innen, welche Leistungen aus allen drei Säulen beziehen. Rund ein Viertel aller Rentner/innen ist in dieser komfortablen Situation.

Die Auswertungen zeigen aber auch, dass es bezüglich der Vorsorge- und Einkommenssituation grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Frauen im Ruhestand verfügen über eine schlechtere Vorsorgeabdeckung als Männer, und bei gleicher Vorsorgeabdeckung ist bei Frauen im Ruhestand das mittlere Bruttoäquivalenzeinkommen deutlich tiefer als bei Männern. Dies dürfte einer der Gründe sein, weshalb die Frühpensionierungsquote der Frauen deutlich unter derjenigen der Männer liegt.

Auf die Verfügbarkeit einer beruflichen Vorsorge hat neben dem Geschlecht auch das Ausbildungsniveau einen entscheidenden Einfluss. Personen mit einem höheren Ausbildungsniveau (insbesondere Männer) erzielen während der gesamten Lebensphase im erwerbsfähigen Alter durchschnittlich höhere Einkommen als Personen mit tieferen Ausbildungsniveaus (insbesondere Frauen), weshalb sie im Rentenalter auch eher über Leistungen aus der beruflichen Vorsorge verfügen. Zudem zeigt sich, dass diejenigen Personen, welche Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, auch eher über Leistungen aus der Säule 3a verfügen.

Es handelt sich dabei aber kaum um einen kausalen Zusammenhang. Die Finanzierung der dritten Säule wird während der Phase im erwerbsfähigen Alter in der Regel aus dem Erwerbseinkommen bestritten, d.h. wer während dieser Phase ein solches erzielt, besitzt die besseren Chancen, neben der zweiten Säule auch Beiträge an die dritte Säule zu entrichten.

In Bezug auf die Frühpensionierung wurde deutlich, dass, unabhängig vom Geschlecht, die berufliche Vorsorge die häufigste Finanzierungsquelle ist. Die finanzielle Situation der Frühpensionierten kann für einen Grossteil als gut bezeichnet werden. Der Median des Bruttoäquivalenzeinkommens liegt bei den Frühpensionierten mit 62'000 Franken z.B. nur unwesentlich tiefer als bei den gleichaltrigen Nicht-Frühpensionierten oder den 40 bis 54-jährigen Erwerbstätigen. Ausserdem ist er deutlich höher als bei den 20 bis 29- oder den 30 bis 39-Jährigen.

1 Einleitung

Die Alterssicherung in der Schweiz kennt ein 3-Säulen-System, welches Umlageverfahren mit Kapitaldeckungsverfahren verbindet und international häufig als Vorbild betrachtet wird. Die staatliche Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV) bzw. die 1. Säule sollte – wenn nötig zusammen mit Ergänzungsleistungen – den Rentnerinnen und Rentnern die Existenzgrundlage sowie in bescheidenem Umfang die Teilhabe an der Gesellschaft sichern. Damit jenseits der primären Bedürfnisse der gewohnte Lebensstandard garantiert ist, wurde die berufliche Vorsorge (BV) bzw. die 2. Säule geschaffen. Die BV umfasst die – seit 1985 obligatorische – Vorsorge der Pensionskassen (wobei viele über das Obligatorium hinausgehen). Das dritte Standbein schliesslich bildet die individuelle Ergänzung durch die private Vorsorge. Diese freiwillige Selbstvorsorge gliedert sich in das steuerbegünstigte Sparen der Säule 3a und das private Sparen (Säule 3b) (vgl. z.B. Wagner 2001).

Wie gross die Abdeckung der einzelnen Säulen ist und in welcher Form wie oft diese miteinander kombiniert werden, konnte bisher nur teilweise erforscht werden (vgl. z.B. Stamm/Lamprecht 2003, Balthasar et al. 2003), da bestimmte statistische Informationen zur Abdeckung und Verbreitung der zweiten und insbesondere der dritten Säule gefehlt haben. Die Standardbefragung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wurde im Jahr 2002 im Hinblick auf eine permanente Berichterstattung zur Alterssicherung erstmals um ein Zusatzmodul mit Fragen zur Sozialen Sicherheit ergänzt (nachfolgend SOSI-Modul). Das SOSI-Modul enthält unter anderem Fragen betreffend der sozialen Absicherung und der Altersvorsorge, wodurch die erwähnte Datenlücke zum Teil geschlossen werden konnte. Entwickelt wurde das Modul vom Bundesamt für Statistik unter Mitwirkung des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (Kucera/Bauer 2001). Die Daten des SOSI-Moduls 2002 wurden im Rahmen einer breiteren Studie erstmals systematisch ausgewertet (Guggisberg/Künzi 2005). Ein Teil der Studienresultate wird nachfolgend vorgestellt. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie viele Rentner/innen und Frührentner/innen welche Leistungen aus dem System der Altersvorsorge beziehen und welchen Einfluss die Vorsorgesituation auf die Einkommenssituation der Leistungsbezüger/innen hat.

2 Datengrundlage: SAKE 2002 und das SOSI-Modul

Nachfolgend stellen wir die Datengrundlage und die Analyseeinheit der Untersuchung dar.

2.1 Verwendete Informationen aus den SAKE-Daten

Alle Auswertungen der durchgeführten Analysen basieren auf den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung aus dem Jahre 2002 (SAKE 2002). Für die vorliegende Untersuchung besonders wichtig ist das im Jahre 2002 neu eingeführte Zusatzmodul zum Thema «Soziale Sicherheit» (SOSI-Modul). 12 der insgesamt 28 Fragen des SOSI-Moduls beantworten alle Personen ab 18 Jahren, die restlichen nur Personen zwischen 55 und 70 Jahren. Diese Personen stehen im Zentrum der durchgeführten Analysen. Neben verschiedenen direkten Fragen zum Altersrücktritt enthält das Modul vor allem Fragen zur Finanzierung des Altersruhestands. Mit Hilfe des SOSI-Moduls ist es das erste Mal möglich, mit SAKE-Daten detaillierte Analysen zur Thematik des Altersrücktritts und dessen Finanzierung durchzuführen. In **Tabelle 1** sind die dem Gesamtbericht (Guggisberg/Künzi 2005) zu Grunde liegenden Variablen aufgelistet.

Tabelle 1 Verwendete Informationen aus den SAKE-Daten

Personen zwischen 55 und 70 Jahren	
Soziodemografische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Ausbildung • Zivilstand • Haushaltstyp • etc.
Sozioprofessionelle Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsstatus • Wenn erwerbstätig: Erwerbspanum • Aktueller bzw. ehemaliger Beruf • Aktuelle bzw. ehemalige berufliche Stellung
Sozioökonomische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttohaushaltseinkommen • Bruttoäquivalenzeinkommen • Bruttoerwerbseinkommen • Vermögenseinkommen
Personen im Ruhestand zwischen 55 und 70 Jahren (SOSI-Modul)	
Altersrücktritt	<ul style="list-style-type: none"> • Rücktrittszeitpunkt • Wenn frühpensioniert: Rücktrittsgründe
Vorsorgesituation ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug AHV-Rente (ja/nein) • Bezug Überbrückungsrente (ja/nein) • Höhe der Überbrückungsrente • Leistungsbezug aus der beruflichen Vorsorge (ja/nein) • Art des Leistungsbezugs aus der beruflichen Vorsorge (Kapital/Rente) • Wenn Rentenbezug aus beruflicher Vorsorge: Rentenbetrag • Leistungsbezug aus der Säule 3a (ja/nein) • Art des Leistungsbezugs aus der Säule 3a (Kapital/Rente)

1 Es sei an dieser Stelle betont, dass lediglich zur beruflichen Vorsorge (einschliesslich Überbrückungsrente) die Rentenhöhe bekannt ist. Bei allen anderen Leistungen ist lediglich bekannt, ob diese bezogen werden oder nicht.

Quelle: Eigene Darstellung

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine vom Bundesamt für Statistik (BFS) jährlich durchgeführte repräsentative Erhebung, mit der die Erwerbsstruktur und das Erwerbsverhalten der schweizerischen Bevölkerung erfasst werden. Zur Grundgesamtheit zählen alle Schweizer Bürger/innen, die niedergelassenen Ausländer/innen und die Jahresaufenthalter/innen, welche zum Befragungszeitpunkt 15 Jahre und älter waren (Saisonniers, Kurzaufenthalter/innen, Grenzgänger/innen und Asylbewerber/innen sind von der Befragung ausgeschlossen). Das BFS stellt für die Analysen der Daten Hochrechnungsgewichte für die Zielpersonen und für die Haushalte zur Verfügung. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Haushalte auf Grund des Stichprobenplans und strukturelle Ausfälle hinsichtlich des Geschlechts und der Altersklassen. Für alle in diesem Beitrag vorgestellten Resultate wurden die Personengewichte verwendet.

2.2 Bildung der Analysegrundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Analyse wurde in drei Schritten gebildet:

- In einem ersten Schritt wurde die Stichprobe der SAKE 2002 auf diejenigen Personen reduziert, welche das gesamte SOSI-Modul auf Grund ihres Alters beantworten sollten (alle Personen zwischen 55 und 70 Jahren).
- In einem zweiten Schritt wurden alle Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen, welche sich nicht bereit erklärten, die zusätzlichen Fragen des SOSI-Moduls zu beantworten.
- In einem dritten Schritt wurden nur Personen ausgewählt, welche sich maximal neun Jahre vor bzw. fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter befinden (vgl. dazu Abschnitt 3.1).

Die dieser Untersuchung zu Grunde liegende Grundgesamtheit besteht unter Berücksichtigung all dieser Restriktionen aus insgesamt 8206 Personen. 5316 haben das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht und 2890 sind im Rentenalter.

2.3 Einkommensdefinition

Einkommen von Personen, die in unterschiedlich grossen Haushalten leben, sind nicht miteinander vergleichbar, da in grösseren Haushalten Einspareffekte (Economies of Scale) auftreten (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Damit man die Haushalte miteinander vergleichen kann, werden mit Hilfe einer Äquivalenzskala die **Bruttohaushaltseinkommen** nach Haushaltsgrösse gewichtet. Das Bruttohaushaltseinkommen besteht aus allen Einkünften der im selben Haushalt lebenden Personen aus Erwerbseinkommen, staatlichen und privaten Transferzahlungen sowie dem Einkommen aus Vermögenswerten². Die gewichteten Bruttohaushaltseinkommen bezeichnen wir als **Bruttoäquivalenzeinkommen**. Zur Berechnung dieser Grösse wurde die Äquivalenzskala von Gerfin/Wanzenried (2001) beigezogen³.

Weil die Mittelwerte durch einzelne wenige grosse Einkommen verzerrt werden und dadurch ein verfälschtes Bild der «durchschnittlichen» Einkommenssituation entsteht, verwenden wir für die Darstellung der Einkommenssituation den **Median des Bruttoäquivalenzeinkommens**⁴. Über die gesamte Untersuchungsgruppe – den ausgewählten Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters – liegt dieser bei rund 60'000 Franken. In den Abschnitten 4.3 und 5.3 wird die Einkommenssituation der Frühpensio-nierten bzw. der Rentner/innen detailliert dargestellt.

2 In Absprache mit dem Auftraggeber der BSV-Studie (Guggisberg/Künzi 2005), verwendeten wir als Basis der Einkommensanalyse das Bruttohaushaltseinkommen. Werden vom Bruttoeinkommen Zwangsabgaben wie bspw. Sozialversicherungsausgaben, Steuern und Krankenversicherungsbeiträge abgezogen, erhält man das sog. verfügbare Einkommen, welches im Rahmen der Hauptstudie u. a. aus forschungsökonomischen Gründen nicht verwendet wurde.

3 Es wurden folgende Äquivalenzziffern für die unterschiedlichen Haushaltsgrössen verwendet (Durchschnittsszenario Gerfin/Wanzenried 2001): 2 Personen: 1,31, 3 Personen: 1,57, 4 Personen: 1,83, 5 Personen: 1,95.

4 Der Median gibt diejenigen Ausprägungen an, welche nach der Grösse geordneten Daten in der Mitte teilt. Das heisst, mindestens 50% der Personen verfügen über ein Einkommen, das kleiner oder gleich dem Median ist und mindestens 50% eines, das grösser oder gleich ist.

3 Verschiedene Definitionen von «Ruhestand»

Damit die aktuelle Situation der Befragten zwischen der Erwerbstätigkeit und dem Ruhestand resp. der Pensionierung beschrieben werden kann, braucht es eine klare Definition der Begriffe rund um den Altersrücktritt. Die OECD (1995) unterscheidet zwischen drei verschiedenen Konzepten zur Identifizierung der Personen im Ruhestand. Im Ruhestand ist eine Person, welche

- eine staatliche oder private Altersrente oder Altersvorsorgeleistung bezieht, unabhängig davon, ob sie noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht, eine sucht, oder nicht-erwerbstätig ist;
- sich selber als vom Arbeitsmarkt zurückgetreten beschreibt, unabhängig vom Erwerbsstatus und dem Bezug einer staatlichen oder beruflichen/privaten Altersrente (Selbstdeklaration);
- aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, unabhängig davon, warum sie ausgetreten ist und unabhängig davon, ob sie eine staatliche oder private Altersrente bezieht.

Die Ausführungen zeigen, dass die Definition des Ruhestands je nach Blickwinkel von verschiedenen Merkmalen bestimmt werden kann. Neben dem **Bezug von Altersvorsorgeleistungen** (Verrentung) kann die **Selbstdeklaration** der Befragten und/oder die **Position auf dem Arbeitsmarkt** (Erwerbsstatus) für die Definition von Personen im Ruhestand zu Hilfe genommen werden. Als zusätzliches Kriterium drängt sich zudem das **ordentliche Rentenalter** (oder gesetzliche Rentenalter) auf.

Ein Ziel der Studie (Guggisberg/Künzi 2005) bestand darin, verschiedene Formen des Übergangs in den Ruhestand zu erfassen und zu beschreiben. Dies konnte mit Hilfe einer Kombination der vier Definitionsmerkmale erreicht werden. Zusätzlich zu den üblichen Kategorien «Rentner/innen» und «Frühpensionierte» sind so mehrere Unterkategorien hinzugekommen, welche aufzeigen, dass sich der Altersrücktritt heute sehr komplex und facettenreich gestaltet. Die einzelnen Zuordnungskriterien und die daraus resultierenden «Ruhestandsgruppen» werden nachfolgend kurz vorgestellt (vgl. dazu **Abbildung 1**).

3.1 Das ordentliche Rentenalter

Die Analysegrundgesamtheit teilt sich hier anhand des Alters der Personen in zwei Gruppen:

- Personen, welche das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben und
- Personen, welche es erreicht oder überschritten haben.

Da bei den Frauen das gesetzliche Rentenalter nicht dasselbe ist wie bei den Männern, ist es oft schwierig, die Situation nach Geschlecht zu vergleichen. Damit solche Vergleiche besser möglich sind, haben wir die Analysegrundgesamtheit so definiert, dass nur Personen darin enthalten sind, welche sich zum Befragungszeitpunkt **maximal**

neun Jahre vor oder maximal fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter befinden. Das Analysesample setzt sich demnach aus Männern zwischen 56 und 64 bzw. 65 und 70 Jahren und Frauen zwischen 55 und 62 bzw. 63 und 67 Jahren zusammen⁵. Wenn im Folgenden der Begriff «Rentenalter» verwendet wird, bezieht sich dieser auf das gesetzliche AHV-Alter.

3.2 Bezug von Leistungen aus dem System der Altersvorsorge

Eines der in der Einleitung zu diesem Kapitel vorgestellten Konzepte benutzt als Kriterium zur Definition von Personen im Ruhestand den Bezug einer Leistung aus dem System der Altersvorsorge. Eine Leistung kann entweder aus der staatlichen (AHV-Rente oder Vorbezug der AHV) oder der nicht-staatlichen Altersvorsorge (Renten- oder Kapitalbezug aus der 2. oder 3. Säule) bezogen werden.

Von den Personen im Rentenalter bezieht der allergrösste Teil aus mindestens einer der drei Säulen Altersvorsorgeleistungen (99.2%). Wir verwenden für diese Personengruppe den Begriff der «**Rentner/innen**». Den Rest (0.8%) bezeichnen wir als «**Spät-pensionierte**».

Von den betrachteten Personen, welche das Rentenalter noch nicht erreicht haben, erhalten 14 Prozent in irgendeiner Form Leistungen aus dem System der Altersvorsorge. Wer solche Leistungen bezieht und das Rentenalter noch nicht erreicht hat, gehört zur Gruppe der «**Früh-pensionierten**».

Das 3-Säulenmodell der Altersvorsorge

Während die 1. und 2. Säule kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen Selbstvorsorge Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden. Innerhalb der 3. Säule ist zwischen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) und der freien Vorsorge (Säule 3b) zu unterscheiden. Die Leistungen aus der AHV werden in der Regel in Form einer Rente ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters ausbezahlt. Ein Vorbezug der AHV-Rente zum Befragungszeitpunkt (2002) war ausschliesslich für Männer im Alter von 63 oder 64 und für Frauen im Alter von 62 Jahren möglich. Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) ist steuerlich begünstigt, und über das angesparte Kapital kann in Form von Altersleistungen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters verfügt werden. In gewissen Ausnahmefällen können die Mittel auch früher eingesetzt werden, z.B. bei Erwerb von Wohneigentum, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Invalidität, Tod, Einkauf in eine Personalvorsorgeeinrichtung oder dem endgültigen Verlassen der Schweiz. Die Altersleistungen müssen spätestens bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters ausgerichtet werden. Grundsätzlich ist diese Vorsorgeform nur den Erwerbstätigen vorbehalten.

3.3 Selbstdeklaration des Früruhestands

Allen Personen im betrachteten Alterssegment wurde im SOSI-Modul folgende Frage gestellt (Variable SO13): «*Haben Sie sich frühpensionieren lassen oder sind Sie frühpensioniert worden?*» Die Frage wird dabei mit den Worten «*In der heutigen Zeit gibt es viele Personen, die frühpensioniert worden sind oder sich haben frühpensionieren lassen und trotzdem wieder begonnen haben, zu arbeiten*» eingeleitet.

Mit dieser Einleitung wird klar, dass das BFS auch Personen erfassen will, welche trotz frühzeitigem Rücktritt noch oder wieder erwerbstätig sind. Die Anteile der Personen, welche die Frage mit «Ja» beantwortet haben, betrachten wir getrennt nach den beiden Altersgruppen.

- *Rentenalter noch nicht erreicht*: 16 Prozent der Personen, welche das Rentenalter noch nicht erreicht haben, geben an, dass sie sich haben frühpensionieren lassen oder dass sie frühpensioniert wurden. Wir geben dieser Gruppe den Namen

5 Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters (10. AHV-Revision) wurde berücksichtigt. Bei den Frauen führt dies dazu, dass die 67-Jährigen das ordentliche Rentenalter bereits um 5 Jahre überschritten haben. Das Analysesample aufgrund der Altersbeschränkungen enthält insgesamt 8206 gültige Fälle.

«**Personen im frühzeitigen Ruhestand**». Dieser Anteilswert ist höher als derjenige, welcher aufgrund des Kriteriums «Bezug von Leistungen aus der Altersvorsorge» ermittelt wurde. Es gibt demnach Personen, welche sich selber als im Frühruhestand definieren, jedoch keine Leistungen aus der Altersvorsorge beziehen. Der Anteil liegt innerhalb der betrachteten Alterspopulation bei 2 Prozent. Innerhalb der Gruppe der «Personen im frühzeitigen Ruhestand» sind es insgesamt 15 Prozent, welche keine Leistungen aus dem Altersvorsorgesystem beziehen. Wir nennen sie im Folgenden «**Vorzeitig Zurückgetretene ohne Altersvorsorgeleistungen**»⁶.

- *Rentenalter erreicht*: Rund ein Viertel aller Rentner/innen beantwortet die Frage nach der Frühpensionierung mit «Ja». Wir benennen diese Gruppe von Rentner/innen als «**ehemals frühpensionierte Rentner/innen**». Für alle übrigen Rentner/innen wählen wir den Begriff der «**ordentlich pensionierten Rentner/innen**».

3.4 Erwerbstätigkeit

Bei der bisherigen Kategorisierung der betrachteten Personen spielte der Erwerbsstatus noch keine Rolle. In allen Ruhestandsgruppen gibt es jedoch auch Personen, welche noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Erwerbstätigenquote (EQ), d.h. die Anzahl Erwerbstätiger dividiert durch die Summe von Nichterwerbstätigen, Erwerbslosen und Erwerbstätigen, ist in den verschiedenen Kategorien jedoch unterschiedlich hoch. So sind z.B. 22 Prozent aller Frühpensionierten oder 21 Prozent der ordentlich pensionierten Rentner/innen noch in irgendeiner Form erwerbstätig⁷. Bei den ehemals frühpensionierten Rentner/innen ist der Anteil wesentlich tiefer und liegt bei 12 Prozent. Die Erwerbstätigenquoten aller Ruhestandsgruppen sind aus **Abbildung 1** ersichtlich.

Definition der Erwerbstätigkeit gemäss SAKE

Die SAKE unterscheidet grundsätzlich zwischen *erwerbstätigen*, *erwerbslosen* und *nicht-erwerbstätigen* Personen. Die von der SAKE verwendete Definition des Erwerbsstatus wird von der internationalen Arbeitsorganisation in Genf (IAO/ILO) und der OECD empfohlen. Damit sind internationale Vergleiche möglich (vgl. BFS 2003).

Als *Erwerbstätige* gelten Personen, die

- in der abgeschlossenen Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben, sei es selbständig oder unselbständig;
- in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, aber trotzdem eine formelle Arbeitsbeziehung zu einem Arbeitgeber besitzen;
- als mitarbeitende Familienmitglieder in der Referenzwoche in Familienarbeit gearbeitet haben.

Als *Erwerbslose* gelten alle Personen, die

- in der abgeschlossenen Woche vor der Befragung nicht erwerbstätig waren und
- in den vier vorangegangenen Wochen eine Arbeit gesucht haben und
- in dieser Zeit eine oder mehrere Suchaktivitäten unternommen haben und
- innerhalb der nächsten vier Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten.

Bei den *Nichterwerbstätigen* handelt es sich um Personen, welche weder erwerbstätig noch erwerbslos sind.

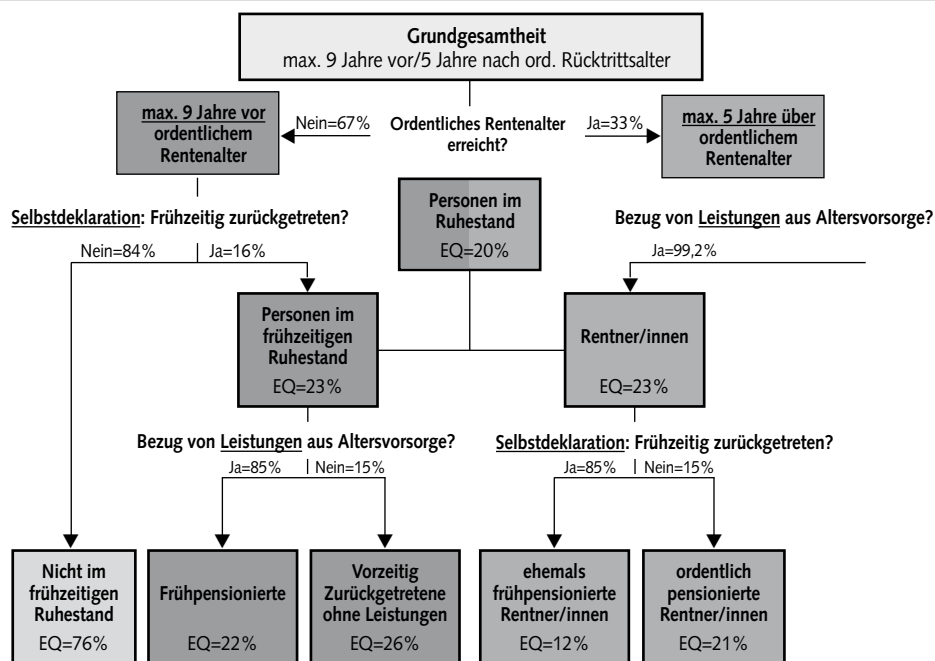
6 Es stellt sich die berechtigte Frage wie sich diese Personen finanzieren. Abgesehen von den 26% die noch zu den Erwerbstätigen gezählt werden können, scheinen sich zwei klare Gruppen zu bilden: ca. 29%, welche eine krankheits-, unfallbedingte- oder IV-Rente erhalten, sowie ca. 31% welche ein Vermögenseinkommen von mehr als 1000,- CHF erwirtschaften. Weiterhin leben 77% der Personen dieser Gruppe in einem Mehrpersonenhaushalt und werden somit höchstwahrscheinlich auch von anderen Personen im Haushalt (z.B. Ehepartner) unterstützt.

7 Dabei arbeiten ca. 43% der noch erwerbstätigen (Früh-) Rentner/innen ein vermindertes Pensum von 50% oder weniger. Ca. 46% sind allerdings zu 90–100% erwerbstätig.

3.5 Übersicht über die verschiedenen Ruhestandsgruppen

Es wurde aufgezeigt, dass mit Hilfe einer Kombination von vier Merkmalen – Alter in Bezug zum ordentlichen Rentenalter, Bezug von Leistungen aus der Altersvorsorge, Selbstdeklaration und Erwerbsstatus – verschiedene Gruppen von Personen im Ruhestand gebildet werden können. In **Abbildung 1** werden diese noch einmal übersichtlich dargestellt. Jede einzelne dieser «Ruhestandsgruppen» wird in der Studie (Guggisberg/Künzi 2005) detailliert beschrieben und analysiert. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags beschränken wir uns auf die Präsentation einiger ausgewählter Resultate zur Vorsorge- und Einkommenssituation der «Frühpensionierten», der «ehemals frühpensionierten Rentner/innen» und der «ordentlich pensionierten Rentner/innen».

Abb. 1 Anteile der verschiedenen Ruhestandsgruppen und deren Erwerbsquoten



Erwerbssituation

Erwerbstätigenquote (EQ) = Anz. Erwerbstätige/Summe (Nichterwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbstätige)

Anmerkungen: (*) Fallzahlen zu gering, um Erwerbstätigenquote auszuweisen
 Grundmenge: Personen max. 9 Jahre vor bzw. max. 5 Jahre nach dem Rentenalter (n=8206)

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

4 Frühpensionierte

14 Prozent aller Personen, welche maximal neun Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter stehen, gehören gemäss der verwendeten Definition zu den Frühpensionierten. 2 Prozent sind laut eigenen Angaben frühpensioniert, beziehen jedoch keine Leistungen aus der Altersvorsorge. Werden alle Personen aus der Analyse ausgeschlossen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, erhöhen sich die Anteilswerte der beiden Gruppen um jeweils einen Prozentpunkt auf 15 («Frühpensionierte») bzw. 3 Prozent («Frühzeitig Zurückgetretene ohne Altersleistungen»). Auf die Frage, aus welchen Gründen die Personen sich haben frühpensionieren lassen, gibt rund ein Drittel betriebliche und je ein Viertel gesundheitliche bzw. persönliche Gründe an⁸.

Der Frage nach den Gründen einer Frühpensionierung ist Dorn (2004) mit demselben Datenmaterial detailliert nachgegangen. Aus seinen Auswertungen geht hervor, dass rund 60 Prozent der Frühpensionierten Männer und nur 40 Prozent Frauen sind. Der Zivilstand scheint im Gegensatz zum Erwerbsstatus des Partners/der Partnerin keinen Einfluss auf den Pensionierungsentscheid zu haben. In Bezug auf regionale und nationalitätsspezifische Unterschiede besteht eine leichte Tendenz, dass die Frühpensionierung in der Deutschschweiz und unter Schweizer/innen häufiger ist als in der lateinischen Schweiz und unter Ausländer/innen. Die Wahrscheinlichkeit der Frühpensionierung steigt nicht vollständig linear mit dem Bildungsniveau. Personen mit tieferem Bildungsniveau weisen zwar die geringste Wahrscheinlichkeit zur Frühpensionierung auf. Die höchste Wahrscheinlichkeit findet sich jedoch bei Personen mit mittlerem Niveau. Wenig erstaunlich ist, dass die Wahrscheinlichkeit der Frühpensionierung mit der Annäherung an das ordentliche Rentenalter steigt. In Bezug auf die Berufe ist die Frühpensionierung eher bei Personen in so genannten White-Collar-Jobs anzutreffen als bei Blue-Collar-Arbeiter/innen. Manager, Akademiker/innen und Techniker/innen sind unter den Frühpensionierten stark vertreten. Demgegenüber lassen sich Handwerker/innen und insbesondere Landwirt/innen weniger häufig frühpensionieren.

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags werden bezüglich der Frühpensionierten vier Fragen beantwortet:

⁸ *Betriebliche Gründe* sind Betriebsschliessungen, Umstrukturierungen und «attraktive Angebote des Arbeitsgebers». *Persönliche Gründe* sind «steuerliche Gründe», «konnte es sich finanziell leisten», «keine Lust/Notwendigkeit mehr zu arbeiten» und «familiäre Verpflichtungen».

- Wie gross sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der Wahrscheinlichkeit eines frühzeitigen Altersrücktritts?
- Wie sieht die Vorsorgesituation der Frühpensionierten aus?
- Über welches Bruttoäquivalenzeinkommen verfügen die Frühpensionierten?
- Welches sind die Determinanten für den Bezug von Leistungen aus der zweiten Säule?

4.1 Rücktrittsquoten nach Geschlecht und Alter

Die Wahrscheinlichkeit eines frühzeitigen Altersrücktritts ist bei den Männern wesentlich höher ist als bei den Frauen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bleiben auch bestehen, wenn alle Personen aus der Analyse ausgeschlossen werden, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücktrittswahrscheinlichkeit beträgt im betrachteten Alterssegment bei den Frauen rund 13 Prozent und bei den Männern 21 Prozent. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Wird als weiteres Merkmal der Rücktrittszeitpunkt in die Analyse miteinbezogen, zeigt sich folgendes Bild (vgl. **Abbildung 2**):

Je näher die Frauen und Männer in der Nähe des ordentlichen Rentenalters sind, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu den Frühpensionierten bzw. frühzeitig Zurückgetretenen gehören. Neun bis sieben Jahre vor dem Rentenalter sind bei den Frauen insgesamt fünf Prozent im frühzeitigen Ruhestand. 40 Prozent dieser Frauen treten ohne eine finanzielle Hilfe durch Leistungen aus der Altersvorsorge zurück. Im selben Zeitraum vor dem Rentenalter sind bei den Männern schon sieben Prozent im frühzeitigen Ruhestand, jedoch nur 15 Prozent davon ohne Vorbezug von Altersvorsorgeleistungen. Die Anteilswerte der Personen im frühzeitigen Ruhestand steigen bei den Männern bis ein Jahr vor dem Rentenalter bis auf 51 Prozent (Frühpensionierte 45%; frühzeitig Zurückgetretene ohne Altersleistungen 6%), wogegen der Anstieg bei den Frauen etwas weniger steil verläuft und seinen Höhepunkt bei 35 Prozent erreicht (Frühpensionierte 30%; frühzeitig Zurückgetretene ohne Altersleistungen 5%).

Die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind insofern erstaunlich, weil alle Personen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, für die Berechnung der ausgewiesenen Quoten ausgeschlossen wurden. Die Differenzen sind deshalb nicht nur damit zu erklären, dass Frauen vermehrt in der Hausarbeit tätig sind und somit gar nicht frühzeitig zurücktreten können. Folgende Gründe können angeführt werden:

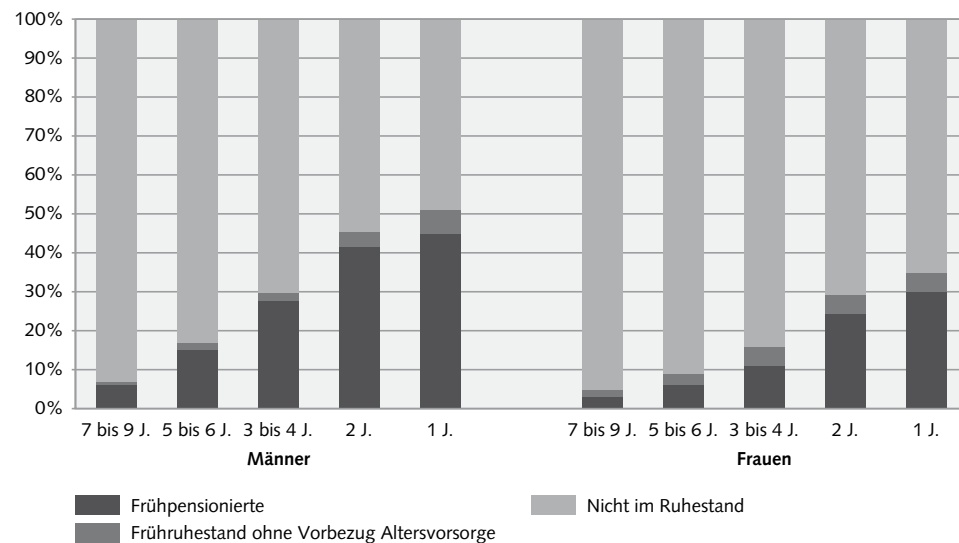
- Von den Frauen, welche nicht im Ruhestand sind und nach dem 51. Lebensjahr noch erwerbstätig waren, geben rund 66 Prozent an, dass sie bei einer Pensionskasse oder mehreren Kassen versichert sind. Bei den Männern liegt dieser Anteil bei 86 Prozent. Bei den Personen, welche regelmässige Beiträge an die private Vorsorge entrichten, sind die Differenzen zwischen den Anteilswerten der Frauen und Männer geringer, jedoch auch signifikant (Frauen: 54%; Männer 59%). Im Vergleich zu Männern sind Frauen häufig in Teilzeitpensen erwerbstätig, was den Aufbau der Altersvorsorge erschwert (Stichwort «Koordinationsabzug» in der 2. Säule, 2002: 24'720 CHF). Die gegenüber den erwerbstätigen Männern schlechtere Vorsorgesituation der erwerbstätigen Frauen dürfte ein wichtiger Grund dafür sein, dass die Rücktrittsquoten bei den Frauen tiefer sind als bei den Männern.
- Da sich das offizielle AHV-Rentenalter für Frauen und Männer unterscheidet, ist die subjektive Beurteilung des «idealen» Rentenalters vom Geschlecht und dem Alter der befragten Person abhängig. Balthasar et al. (2003, 40) weisen in ihrer Studie darauf hin, dass fast die Hälfte der befragten Männer den idealen Rücktrittszeitpunkt vor dem ordentlichen Rentenalter sieht, wogegen dies bei den Frauen nur jede Vierte so einschätzt⁹.

Die hier ausgewiesenen Quoten des frühzeitigen Ruhestands sind im Vergleich zu diejenigen, welche z.B. Vuille (2000) präsentiert, wesentlich höher. Dort liegen diese ein Jahr vor dem Rentenalter bei den Männern bei 38 (hier 50%) und bei den Frauen bei 26 Prozent (hier 35%). Der Grund für die Differenzen liegt in den unterschiedlichen

⁹ Befragt wurden Männer von 61 bis 71 und Frauen von 59 bis 71 Jahren.

Wahrscheinlichkeit, im frühzeitigen Ruhestand zu sein nach Alter in Bezug zu Rentenalter und Geschlecht

Abb. 2



Anmerkungen:

Grundmenge: Männer und Frauen vor dem Rentenalter ohne Personen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren (n=4657).

Quelle: BFS, SAKE 2002. Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Definitionen des frühzeitigen Ruhestands. Bei Vuille kann nur im frühzeitigen Ruhestand sein, wer keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Mit der von uns verwendeten Definition schliesst sich ein frühzeitiger Ruhestand und eine Erwerbstätigkeit jedoch nicht aus. Würden wir dieselbe Definition verwenden, d.h. die rund 22 Prozent Erwerbstätigen im frühzeitigen Ruhestand ausschliessen, wären die Quoten praktisch identisch.

4.2 Bezug von Leistungen aus der Altersvorsorge

Im SOSI-Modul wird jede Person, die angibt, dass sie frühpensioniert wurde, detailliert gefragt, welche Art von Altersleistungen sie (vor)bezieht bzw. (vor)bezogen hat. Grundsätzlich sind Vorbezüge aus den drei Säulen (AHV-Vorbezug, Rente/Kapital aus der beruflichen Vorsorge, Rente/Kapital aus der privaten Vorsorge 3a) und/oder eine so genannte Überbrückungsrente zur AHV möglich¹⁰. Bezieht eine Person mindestens eine der genannten Leistungen, gilt sie als frühpensioniert. **Abbildung 3** zeigt den Abdeckungsgrad durch die 3 Säulen differenziert nach Geschlecht der Befragten:

- Rund ein Drittel der frühpensionierten Männer im Alter von 63 oder 64 Jahren beziehen die AHV-Rente vor. Der Anteil bei den bezugsberechtigten Frauen (62-jährige) ist wesentlich höher und liegt bei 46 Prozent.
- 56 Prozent aller Frührentenstand beziehen eine Überbrückungsrente. Der Anteil bei den Männern (61%) ist wesentlich höher als derjenige bei den Frauen (44%).
- 78 Prozent der Frührentenstand verfügen über Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (Kapital u./od. Rente). Es bestehen signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei den Männern erreicht die Abdeckung der beruflichen Vorsorge 81 Prozent und bei den Frauen 71 Prozent.

¹⁰ Um eine allfällige Versorgungslücke zwischen Frührentenstand und Erreichen des offiziellen AHV-Alters zu verhindern, bieten verschiedene Firmen und Pensionskassen den Arbeitnehmer(n)/innen eine Ersatz- oder Überbrückungsrente an. Je nach Reglement der jeweiligen Pensionskasse kann dies ein Geschenk an den Versicherten sein oder aber die Überbrückungsrente wird durch eine lebenslange Kürzung der BV-Rente ab dem ordentlichen Rentenalter wieder zurück bezahlt. Der AHV-Vorbezug war zum Befragungszeitpunkt für Männer im Alter von 63 oder 64 Jahren und für Frauen im Alter von 62 Jahren möglich.

- 22 Prozent der Frühpensionierten erhalten eine Rente und/oder bezogen Kapital aus der privaten Vorsorge. Es bestehen keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich der Anteilswerte.

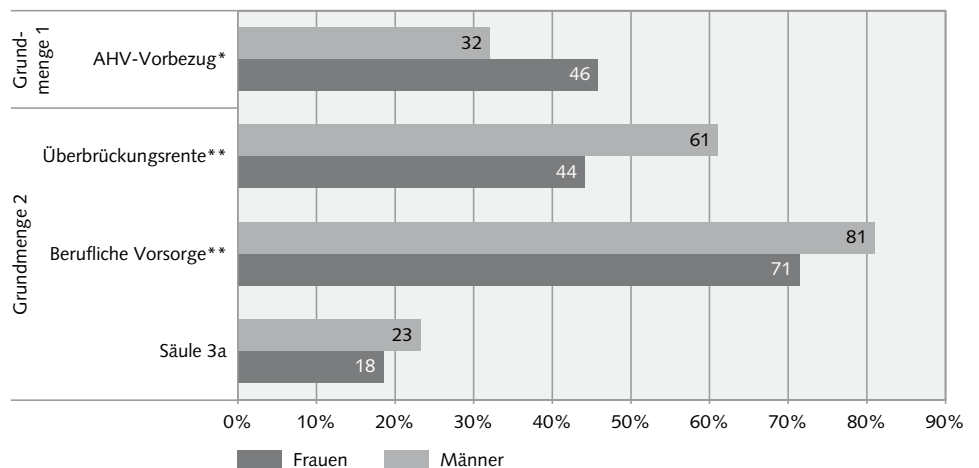
Die Frühpensionierung wird demnach wesentlich durch Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und Überbrückungsrenten finanziert. Ein grosser Teil der Frühpensionierten kombiniert verschiedene Leistungen miteinander. Dabei zeigt sich folgendes Bild (vgl. **Abbildung 4**):

- Die Mehrheit der Frauen bezieht ausschliesslich Leistungen aus einer Finanzierungsquelle (55%). 32 Prozent finanzieren sich den Früherstand exklusiv mit der zweiten Säule und 23 Prozent mit Hilfe einer Überbrückungsrente (16%) oder einem AHV-Vorbezug (7%). Bei den Männern sind die entsprechenden Anteilswerte wesentlich tiefer und liegen bei 23 Prozent (2. Säule) und 15 Prozent (Überbrückungsrente (14%) / AHV Vorbezug (1%))
- Mehr als die Hälfte der Männer (58%) bezieht Leistungen aus verschiedenen Finanzierungsquellen. Bei den Frauen sind es nur rund 40 Prozent.
- 39 Prozent der Männer und 27 Prozent der Frauen ergänzen die Bezüge aus der beruflichen Vorsorge mit einer Überbrückungsrente oder einem AHV-Vorbezug.
- 19 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen kombinieren Leistungen aus der zweiten Säule mit solchen aus der Säule 3a. Die Differenzen sind auf dem 10%-Niveau statistisch signifikant.

Wie sich die verschiedenen Vorsorgesituationen in der Einkommenssituation widerspiegeln, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Anteil Leistungsbezüger/innen nach Vorsorgeleistung und Geschlecht – Frühpensionierte

Abb. 3



Anmerkungen:

Grundmenge 1 (AHV-Vorbezug): Frühpensionierte Männer 63/64- und Frauen 62-jährig (n=273).

Grundmenge 2 (Überbrückungsrente, berufliche Vorsorge, Säule 3a): Frühpensionierte max. 9 Jahre vor Altersrücktritt (n=757).

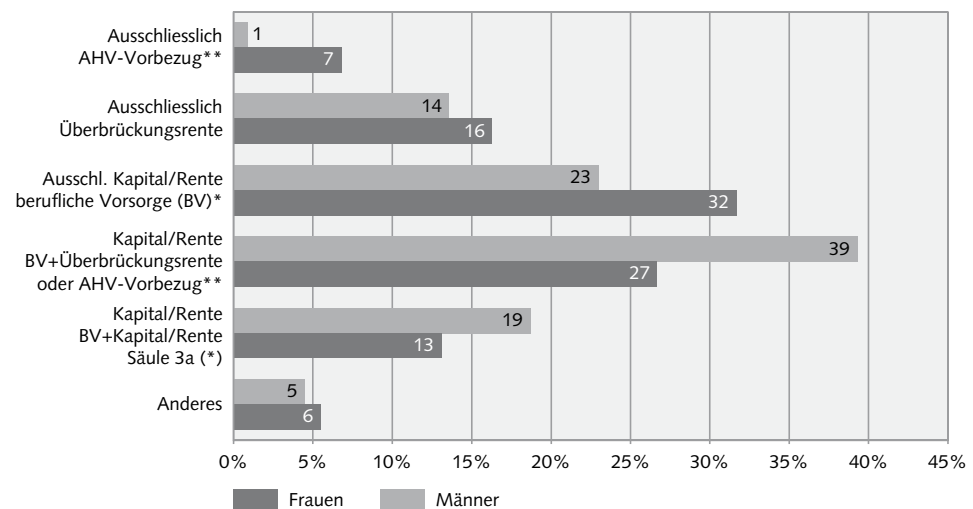
**/* Signifikante Prozentsatzdifferenzen zwischen Männern und Frauen: ** p<0.01; * p<0.05.

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Kombination von verschiedenen Vorsorgeleistungen nach Geschlecht – Frühpensionierte

Abb. 4



Anmerkungen:

Grundmenge: Frühpensionierte (n=757).

**/*/(*) Signifikante Prozentsatzdifferenzen zwischen Männern und Frauen: ** p<0.01; * p<0.05; (*) p<0.1.

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

4.3 Einkommenssituation der Frühpensionierten

Wie schon im Abschnitt 2.3 erläutert, wird für die Darstellung der Einkommenssituation der Frühpensionierten der **Median des Bruttoäquivalenzeinkommens** verwendet. Dieser liegt bei den Frühpensionierten bei 64'000 Franken. Zu Vergleichszwecken können die in **Tabelle 2** ausgewiesenen Medianwerte von anderen Personengruppen beigezogen werden.

Tabelle 2 Median jährliches Bruttoäquivalenzeinkommen von verschiedenen Gruppen in Franken

Gruppe	Bruttoäquivalenzeinkommen		
	Frauen	Männer	Gesamt
Frühpensionierte max. 9 Jahre vor Rentenalter	60 000	67 000	64 000
Frühpensionierte ohne Erwerbstätigkeit	57 000	62 000	60 000
Frühpensionierte mit Erwerbstätigkeit	66 000	96 000	86 000
Personen nicht im Ruhestand max. 9 Jahre vor Rentenalter	60 000	73 000	65 000
Personen nicht im Ruhestand ohne Erwerbstätigkeit	52 000	41 000	50 000
Personen nicht im Ruhestand mit Erwerbstätigkeit	64 000	76 000	70 000
Jüngere Altersgruppen			
20 bis 29-Jährige	49 000	56 000	52 000
30 bis 39-Jährige	54 000	65 000	59 000
40 bis 54-Jährige	62 000	68 000	65 000

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

Einkommenssituation der Frühpensionierten nach Erwerbssituation und Geschlecht

Rund 22 Prozent der Frühpensionierten sind gemäss ihren Angaben noch erwerbstätig (vgl. Definition Erwerbstätigkeit, Abschnitt 3.4). Die Quote ist bei den Männern (24%) leicht höher als bei den Frauen (19%). Der Unterschied ist statistisch jedoch nicht signifikant. Der Median des jährlichen Bruttoäquivalenzeinkommens der erwerbstätigen Frühpensionierten ist insgesamt um 26'000 Franken höher als derjenige der nichterwerbstätigen Frühpensionierten. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt beachtliche Unterschiede. Die Differenz der Mediane zwischen den erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Frühpensionierten beträgt bei den Männern 34'000 Franken und bei den Frauen «nur» 9000 Franken. Ein Teil der Differenz dürfte auf die unterschiedlichen Erwerbsspannen der Männer und Frauen zurückzuführen sein. Über ein Drittel (38%) der erwerbstätigen frühpensionierten Männer weist ein Erwerbsspannum von über 60 Prozent auf, während bei den Frauen der entsprechende Anteil bei rund 17 Prozent liegt. In Bezug auf das Ausbildungsniveau sind zwischen den erwerbstätigen frühpensionierten Männern und Frauen keine statistisch signifikanten Unterschiede festzustellen¹¹.

Einkommenssituation der Frühpensionierten nach Geschlecht und der individuellen Vorsorgesituation.

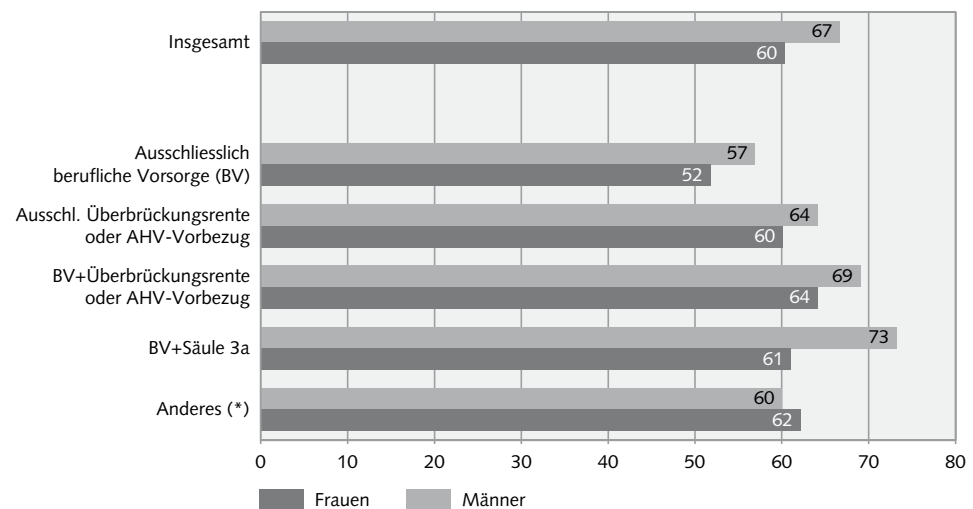
Abbildung 5 zeigt die Medianwerte der Frühpensionierten nach Geschlecht und der individuellen Vorsorgesituation.

- **Frühpensionierte Frauen:** Betrachten wir nur die Medianwerte des jährlichen Bruttoäquivalenzeinkommens der Frauen, so fällt auf, dass die Differenzen in den dargestellten Gruppen nicht gross sind. Die Medianwerte der Bruttoäquivalenzeinkommen liegen fast alle bei rund 60'000 Franken pro Jahr. Ausnahme bildet der Median der Frauen, welche ihre Frühpensionierung ausschliesslich durch Leistungen aus der beruflichen Vorsorge finanzieren (Median= 52'000). Zu dieser Gruppe gehören knapp ein Drittel aller frühpensionierten Frauen. Wobei gerade diese wissen, dass sie ab dem ordentlichen Pensionierungsalter die AHV noch zusätzlich erhalten werden.
- **Frühpensionierte Männer:** Die Differenzen zwischen den ausgewiesenen Medianwerten der Männer sind wesentlich grösser als bei den Frauen. Das mittlere Bruttoäquivalenzeinkommen schwankt zwischen 57'000 und 73'000 Franken pro Jahr. Über alle Gruppen betrachtet liegt es bei 67'000 Franken. In den Gruppen mit den beiden höchsten Bruttoäquivalenzeinkommen (Kombination von BV-Leistungen und Säule 3a bzw. Überbrückungsrente) befinden sich über die Hälfte der frühpensionierten Männer.
- **Geschlechtsspezifischer Vergleich:** Insgesamt liegt der Median des jährlichen Bruttoäquivalenzeinkommens der frühpensionierten Frauen rund 7000 Franken tiefer als derjenige der Männer. In fast allen Vergleichsgruppen ist das mittlere Bruttoäquivalenzeinkommen der Frauen tiefer als dasjenige der Männer. Die Ausnahme bildet die Restkategorie «Anderes», deren Aussagekraft jedoch auf Grund der kleinen Fallzahlen sehr gering ist. Die grösste Differenz ist in der Gruppe der Frühpensionierten, welche Leistungen aus der beruflichen und der privaten Vorsorge beziehen, zu beobachten. Sie beträgt dort rund 12'000 Franken.

¹¹ Die Studie (Guggisberg/Künzi 2005) befasst sich ausführlich mit der Erwerbstätigkeit im Ruhestand und deren Determinanten.

Median jährliches Bruttoäquivalenzeinkommen nach Vorsorgesituation und Geschlecht in 1000 Franken – Frühpensionierte

Abb. 5



Anmerkungen:

Grundmenge: Frühpensionierte (n=628).

(*) Werte beruhen auf der Hochrechnung von 14 bzw. 23 Beobachtungen.

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

12 Wir haben die Methode der multivariaten logistischen Regression verwendet. In diesem empirischen Ansatz besitzt die Erklärungsvariable für Frühpensionierte ohne Leistungsbezüge aus der beruflichen Vorsorge den Wert 0 und für den Rest der Rentner/innen mit Leistungsbezügen den Wert 1. Die Spezifikation des Modells erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten wurden die zur Verfügung stehenden Einflussgrößen aus dem soziodemographischen Bereich in ein Ausgangsmodell aufgenommen und auf ihren Einfluss überprüft. In einem zweiten Schritt wurde das Ausgangsmodell stufenweise optimiert, indem nicht signifikante Einflussfaktoren weggelassen wurden.

13 Andere Merkmale, wie bspw. verschiedene sozioprofessionellen Merkmale (ehemalige berufliche Stellung, Branche, etc.) können erst mit dem Vorliegen der Daten des SOSI-Moduls aus dem Jahr 2005 in Erklärungsmodelle, welche einen längsschnittlichen Ansatz verfolgen, eingebaut werden.

14 Die Lohndifferenz beträgt für die Privatwirtschaft 21 %, für die Bundesverwaltung 10%. Zwischen 1994 und 1998 ist diese in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor um je rund 3 Prozentpunkte zurückgegangen; zwischen 1998 und 2000 haben sich diese Lohnunterschiede aber nicht mehr verringert. (BFS 2003b, 56)

4.4 Determinanten des Bezugs von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge

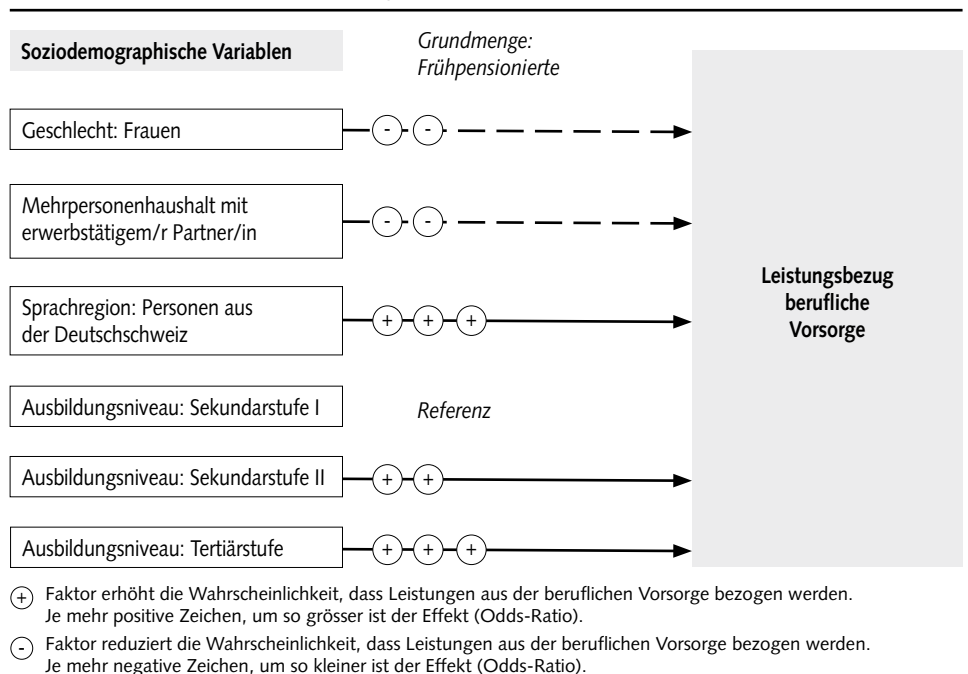
78 Prozent der Frühpensionierten beziehen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. In diesem Abschnitt fragen wir uns, ob und inwieweit soziodemographische Merkmale in ihrer Kombination dazu beitragen, dass Frühpensionierte solche Leistungen beziehen bzw. nicht beziehen¹². Das Modell besitzt eine relativ geringe Erklärungskraft (Pseudo- $R^2=0.042$). Dies ist es ein Hinweis darauf, dass die Frage, wovon es abhängt, dass Frühpensionierte Leistungen aus der zweiten Säule beziehen, nur bedingt mit den vorhandenen soziodemografischen Merkmalen erklärt werden kann¹³. Bei den vorgestellten Effekten handelt es sich vorerst «nur» um statistische Zusammenhänge, welche in einem zweiten Schritt interpretiert werden müssen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Erwerbs- und Einkommenssituation vor der Frühpensionierung für die Möglichkeit der Anhäufung von Kapital in der beruflichen Vorsorge von entscheidender Bedeutung ist. Je länger jemand während seiner Erwerbsbiografie erwerbstätig war und je mehr er verdient hat, umso eher ist ein berufliches Vorsorgekonto vorhanden, umso höher ist das angesparte Kapital und umso eher reichen die Mittel, um eine Frühpensionierung zu finanzieren. In **Abbildung 6** werden die Resultate der ökonomischen Analysen grafisch dargestellt. Es zeigen sich folgende Zusammenhänge:

- **Geschlecht:** Die Chancen, dass Frührentnerinnen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, verringern sich im Vergleich zu den Frührentnern um rund 38 Prozent. In Bezug auf das Geschlecht ist aus der Geschlechterforschung bekannt, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen, in ihrer Erwerbsbiografie öfters Erwerbsunterbrüche aufweisen, häufiger als Männer Teilzeitarbeit verrichten, öfters ein Einkommen unter dem Koordinationsabzug erzielen und deshalb durchschnittlich tiefere Beiträge an die berufliche Vorsorge entrichten¹⁴.
- **Partner/in erwerbstätig:** In Mehrpersonenhaushalten mit einem/r erwerbstätigen/r Partner/in reduzieren sich bei den Frühpensionierten die Chancen für den Bezug von

Leistungen aus der beruflichen Vorsorge im Vergleich zu den restlichen Haushaltsformen um rund 39 Prozent. Es ist möglich, dass die finanzielle Belastung einer Frühpensionierung mit einer Person im Haushalt, welche noch ein Erwerbseinkommen erzielt, abgedeckt wird. Auf einen Vorbezug von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge kann deshalb u.U. eher verzichtet werden.

- **Sprachregion:** Die Chancen, dass Frühpensionierte aus der Deutschschweiz Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, steigen im Vergleich zu den Frühpensionierten aus der Westschweiz und dem Tessin um fast das Doppelte. Der Sachverhalt ist nicht ganz einfach zu erklären. Das allgemeine Lohnniveau ist gemäss der Lohnstatistik vor allem im Tessin tiefer als im Rest der Schweiz. Ein Teil des ausgewiesenen Effekts dürfte darauf zurückzuführen sein. Es müsste jedoch überprüft werden, ob allenfalls Branchenunterschiede oder andere sozioprofessionelle Merkmale zu den beobachteten Unterschieden führen.
- **Ausbildungsniveau:** Je höher das Ausbildungsniveau, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Im Vergleich zu Frühpensionierten mit Ausbildungsniveau «Sekundarstufe I» erhöhen sich die Chancen der Frühpensionierten mit Sekundarstufe II um das 1.7-fache und mit Tertiärstufe um das 2.1-fache. Wie aus den jährlichen Auswertungen der Lohnstrukturerhebung entnommen werden kann, ist der Effekt des Ausbildungsniveaus auf das Erwerbseinkommen unbestritten. Personen mit besserer Ausbildung verfügen über ein höheres Einkommen und deshalb auch über eine durchschnittlich bessere berufliche Vorsorge.

Abb. 6 Relevante Einflussfaktoren zur Erklärung, ob Frühpensionierte Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen



Grundmenge: Frühpensionierte max. 9 Jahre vor ordentlichem Rentenalter (n=757)

Abhängige Variable: Leistungsbezug aus der beruflichen Vorsorge=1, 0 sonst
 Pseudo-R²: 0.042Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS

5 Rentner/innen

Nachdem im vorherigen Kapitel die Situation der Frühpensionierten dargestellt wurde, wenden wir uns in diesem Kapitel den Rentnerinnen und Rentnern zu. In **Abbildung 1** war zu sehen, dass wir die Rentner/innen in zwei Untergruppen unterteilt haben. Es wird unterschieden zwischen ordentlich pensionierten und ehemals frühpensionierten Rentner/innen.

In den folgenden Abschnitten werden die beiden Rentner/innengruppen etwas genauer betrachtet und beschrieben. Dabei stehen, analog zu den Frühpensionierten, vier Fragen im Vordergrund:

- Wie gross sind die Unterschiede bei den Rentner/innen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit eines frühzeitigen Altersrücktritts?
- Wie sieht die Altersvorsorgesituation der unterschiedlichen Rentner/innengruppen aus?
- Wie sieht die Einkommenssituation der unterschiedlichen Rentner/innengruppen aus?
- Welches sind die Determinanten für den Bezug von Leistungen aus der zweiten Säule?

5.1 Ordentlich und ehemals frühpensionierte Rentner/innen

Insgesamt 26 Prozent der befragten Rentner/innen gaben bei der Befragung an, dass sie sich hatten frühpensionieren lassen. Werden diejenigen Rentner/innen von der Analyse ausgeschlossen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, liegt die Quote der ehemals frühpensionierten Rentner/innen bei 32 Prozent. Zwischen Männern und Frauen bestehen sehr grosse Unterschiede bezüglich der Wahrscheinlichkeit eines (ehemals) frühzeitigen Altersrücktritts. Der Anteil der ehemals frühpensionierten Rentnerinnen am Total der Rentnerinnen beträgt 14 Prozent. Bei den Männern ist der entsprechende Anteil 40 Prozent. Unter Ausschluss der Rentner/innen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, steigt der Anteil ehemals frühpensionierter Rentnerinnen auf 20 Prozent. Bei den Rentnern ergeben sich 42 Prozent.

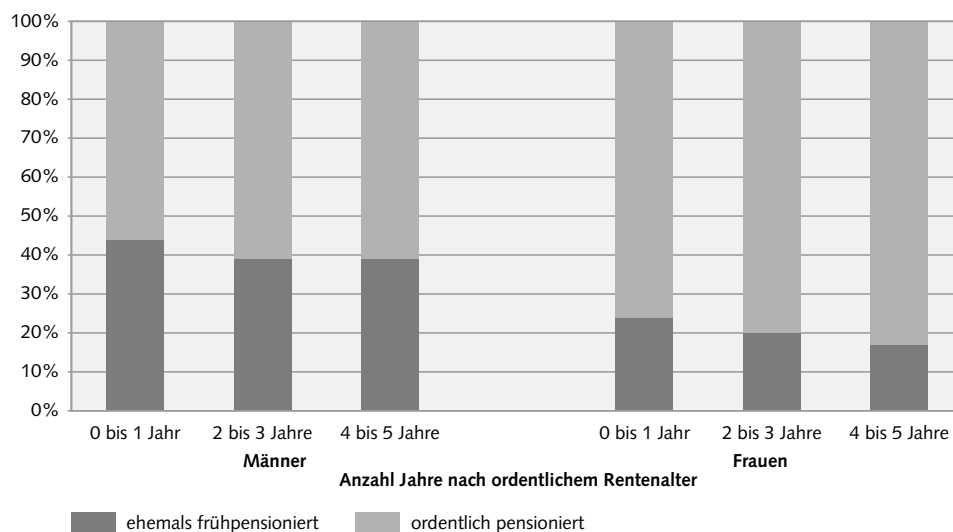
In **Abbildung 7** sind die Quoten der ehemals frühpensionierten Rentner/innen nach Geschlecht und Alter in Bezug zum Rentenalter aufgeführt. Von der Analyse ausgeschlossen sind alle Rentner/innen, welche nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren. Die Frühpensioniertenquoten sind sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern umso tiefer, je älter die Rentner/innen sind. In den betrachteten Altersgruppen sinken sie bei den Männern von 44 Prozent auf 39 Prozent. Bei den Frauen ist der Rückgang noch etwas höher. Die entsprechenden Quoten sinken um 6 Prozentpunkte von 24 auf 17 Prozent¹⁵.

Ein Vergleich mit den Rücktrittsquoten der Personen, welche ein Jahr vor dem ordentlichen Rücktrittsalter sind, zeigt, dass sich der Trend zu steigenden Rücktrittsquoten im Jahr 2002 fortgesetzt hat. Ein Jahr vor dem Rücktrittsalter sind 50 Prozent der Männer

¹⁵ Werden für dieselbe Analyse alle Rentner/innen berücksichtigt, sinken die entsprechenden Frühpensionierungsquoten bei den Männern von 41% auf 37% und bei den Frauen von 18% auf 12%.

Anteil ehemals fröhnpensionierter Rentner/innen nach Geschlecht

Abb. 7

**Anmerkungen:**

Grundmenge: Ohne Rentner/innen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren (n=2434).

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

und 35 Prozent der Frauen im frühzeitigen Ruhestand (vgl. **Abbildung 2**). Ob dieser steigende Trend zur Frühpensionierung weiterhin besteht, werden die Auswertungen des SOSI-Moduls aus dem Jahr 2005 zeigen.

5.2 Vorsorgesituation

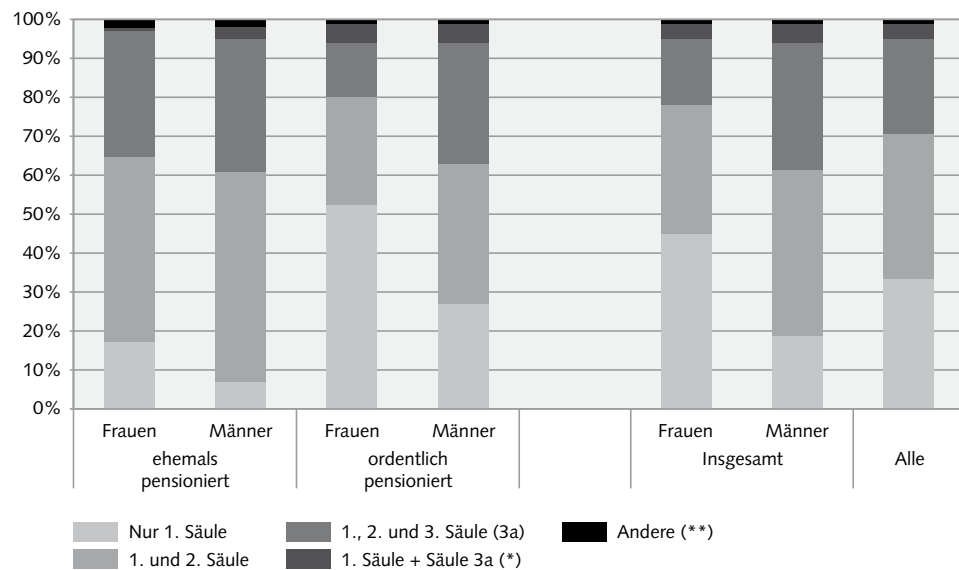
Wir haben gezeigt, dass nur ein sehr geringer Anteil der Personen im Rentenalter keine Leistungen aus dem System der Altersvorsorge bezieht. Der Anteil der «Spätrentenempfänger» liegt unter einem Prozent¹⁶. Alle restlichen Personen im Rentenalter beziehen Leistungen aus mindestens einer der drei Säulen. Knapp ein Drittel aller Rentner/innen bezieht ausschliesslich Leistungen aus der AHV. 60 Prozent erhalten neben der AHV auch Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, und der Abdeckungsgrad von Leistungen aus der Säule 3a beträgt rund 28 Prozent. Knapp ein Viertel der Rentner/innen ist in der komfortablen Situation, über Leistungen aus allen drei Säulen zu verfügen. **Abbildung 8** zeigt die Vorsorgesituation der Rentner/innen nach Geschlecht und Pensionierungszeitpunkt. Im Folgenden werden einige der darin enthaltenen Resultate beschrieben:

- Rund ein Drittel aller Rentner/innen bezieht ausschliesslich Leistungen aus der AHV. Bei den ordentlich pensionierten Frauen sind es etwas mehr als die Hälfte. Bei den ehemals frühpensionierten Rentner/innen liegt der Anteil unter 20 Prozent (Frauen) bzw. unter 10 Prozent (Männer). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass das Vorhandensein einer beruflichen Vorsorge für eine Frühpensionierung von entscheidender Bedeutung ist. So verfügen von den ehemals frühpensionierten Rentnern rund 90 Prozent über Leistungen aus der zweiten Säule.
- Knapp ein Drittel aller Rentner/innen ergänzen die Leistungen aus der AHV mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. Der Anteil ist bei den ehemals frühpensionierten Rentnern mit über 50 Prozent am höchsten.
- Knapp ein Viertel aller Rentner/innen bezieht Leistungen aus allen drei Säulen. Der Anteil schwankt stark nach Geschlecht und Pensionierungszeitpunkt.

¹⁶ Die Anzahl der Personen in dieser Gruppe ist zu klein um gesicherte Angaben darüber zu machen wie sich diese Personen finanzieren. Es sei aber erwähnt, dass ca. 73% dieser Personen in einem Mehrpersonenhaushalt leben.

Vorsorgesituation der Rentner/innen nach Geschlecht und Pensionierungszeitpunkt

Abb. 8



Anmerkungen:

Grundmenge: Rentner/innen max. 5 Jahre nach Erreichen des Rentenalters (n=2867).
 (**) Werte beruhen auf 19 bzw. 14 Beobachtungen.
 (*) Wert ehemals frühpensionierter Rentner/innen beruht auf 17 Beobachtungen.

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.3 Einkommenssituation der Rentner/innen

Der Median des Bruttoäquivalenzeinkommens der Rentner/innen betrug im Jahr 2002 47'000 Franken pro Jahr. In **Tabelle 3** werden die Medianwerte verschiedener Rentner/inneengruppen zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Tabelle 3 Median jährliches Bruttoäquivalenzeinkommen der Rentner/innen, max. 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, nach Geschlecht, Rücktrittszeitpunkt und Erwerbssituation in Tausend Franken/Jahr.

Gruppe	Frauen	Männer	Gesamt
Rentner/innen	42 000	52 000	47 000
Rentner/innen ohne Erwerbstätigkeit	41 000	50 000	46 000
Rentner/innen mit Erwerbstätigkeit	45 000	59 000	52 000
ordentlich pensionierte Rentner/innen	41 000	46 000	43 000
ordentlich pensionierte Rentner/innen ohne Erwerbstätigkeit	41 000	41 000	41 000
ordentlich pensionierte Rentner/innen mit Erwerbstätigkeit	45 000	59 000	52 000
ehemals frühpensionierte Rentner/innen	45 000	60 000	57 000
ehemals frühpensionierte Rentner/innen ohne Erwerbstätigkeit	45 000	60 000	57 000
ehemals frühpensionierte Rentner/innen mit Erwerbstätigkeit	+(47 000)	57 000	55 000

Grundmenge: Rentner/innen max. 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters (n=2047)
 + Wert beruht auf der Hochrechnung von 23 Beobachtungen

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

Einkommenssituation nach Geschlecht und Rücktrittszeitpunkt

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb der Vergleichsgruppen sind in fast allen Gruppen relativ hoch. Insgesamt ist der Median des Bruttoäquivalenzeinkommens der Rentner um 10'000 Franken höher als derjenige der Rentnerinnen. Er liegt bei den Männern bei 52'000 Franken und bei den Frauen bei 42'000 Franken. Die Differenz zwischen den ehemals frühpensionierten und den ordentlich pensionierten Rentner/innen ist noch grösser und beträgt 14'000 Franken. Interessant ist, dass der Unterschied zwischen den ordentlich pensionierten und ehemals frühpensionierten Rentnerinnen nur 4000 Franken beträgt, wogegen die Differenzen bei den Männern wesentlich grösser sind. Dies deutet darauf hin, dass bei den Männern der finanzielle Aspekt bei einer Frühpensionierung eine grössere Rolle spielt als bei den Frauen. Das höchste Bruttoäquivalenzeinkommen der vier Gruppen weisen ehemals frühpensionierte Männer mit 60'000 Franken pro Jahr auf.

Einkommenssituation nach Erwerbsstatus

Rund 19 Prozent der Rentner/innen sind noch erwerbstätig (vgl. Definition Erwerbstätigkeit, Abschnitt 3.4). Der Unterschied zwischen der Quote der Männer (21%) und derjenigen der Frauen (17%) ist aus statistischer Sicht signifikant. Auch bestehen statistisch unterschiedliche Erwerbstätigenquoten zwischen den ordentlich (21%) und ehemals frühpensionierten Rentner/innen (12%). Wie aus **Tabelle 3** zu entnehmen ist, sind zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Rentner/innen beträchtliche Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttoäquivalenzeinkommen zu beobachten.

Bei den ordentlich pensionierten Rentner(n)/innen beträgt die Differenz der Medianeinkommen zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Pensionierten rund 11'000 Franken. Es zeigen sich zudem grosse geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb dieser Rentner/innengruppe. Das Medianeinkommen der erwerbstätigen, ordentlich pensionierten Männer ist im Vergleich zu demjenigen der entsprechenden nichterwerbstätigen Männer um 18'000 Franken höher. Bei den Frauen ist der entsprechende Unterschied deutlich geringer (+CHF 4000). Für die grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es verschiedene Erklärungen. Zum einen zeigen sich beim Ausbildungsniveau Unterschiede. Rund ein Drittel der erwerbstätigen, ordentlich pensionierten Männer weist eine Tertiärausbildung auf und nur 17 Prozent eine Ausbildung auf dem Niveau der Sekundarstufe I. Bei den Frauen sind gerade umgekehrte Verhältnisse zu beobachten. Über ein Drittel verfügt über eine Ausbildung auf dem Niveau der Sekundarstufe I und nur 14 Prozent über eine solche auf Tertiärstufe. Zum anderen zeigen sich bezüglich der Erwerbspensen ähnlich grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Knapp die Hälfte der erwerbstätigen, ordentlich pensionierten Rentner geht einer Erwerbstätigkeit mit einem Pensum von über 90 Prozent nach, während der entsprechende Anteil bei den Rentnerinnen nur bei knapp 20 Prozent liegt. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen der ordentlich pensionierten Rentnerinnen (Median: 32'000 Franken/Jahr) sind deshalb deutlich geringer als diejenigen der ordentlich pensionierten Rentner (Median: 50'000 Franken/Jahr).

Innerhalb der Gruppe der ehemals frühpensionierten Rentner/innen scheint die Erwerbstätigkeit in Bezug auf die Einkommenssituation keine so relevante Rolle zu spielen wie bei den ordentlich pensionierten Rentner/innen. Die Einkommensunterschiede zwischen den ehemals frühpensionierten Rentner/innen mit bzw. ohne Erwerbstätigkeit sind sehr gering. Dies dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die durchschnittlichen Beschäftigungspensen im Vergleich zu denjenigen der ordentlich pensionierten Rentner/innen deutlich tiefer sind. Rund 60 Prozent aller erwerbstätigen, ehemals

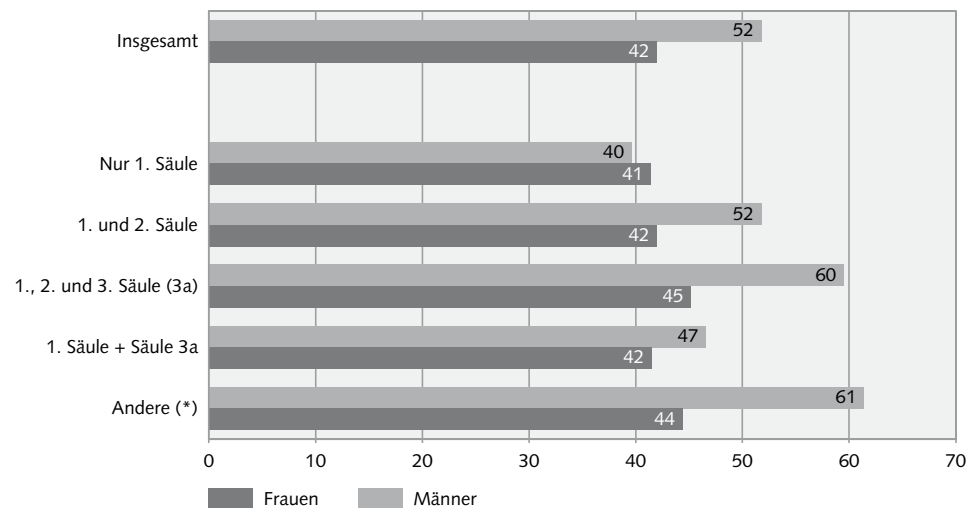
frühpensionierten Rentner/innen weisen ein Erwerbsspensum von unter 30 Prozent auf. Für eine detaillierte Analyse nach Geschlecht sind die Fallzahlen zu gering.

Einkommenssituation nach Vorsorgesituation

Aus **Abbildung 9** ist ersichtlich, wie sich die Vorsorgesituation auf die Höhe des Bruttoäquivalenzeinkommens auswirkt. Je mehr Leistungen aus verschiedenen Säulen bezogen werden, umso höher liegt der entsprechende Median. Er steigt von 41'000 Franken bei Personen (Männer und Frauen) mit Leistungen ausschliesslich aus der ersten Säule bis auf 54'000 Franken bei Personen mit einer Kombination von Leistungen aus allen drei Säulen. Personen mit einer Kombination von Leistungen aus der ersten mit Leistungen aus der zweiten oder dritten Säule weisen ein in etwa gleich hohes jährliches Bruttoäquivalenzeinkommen auf (Median 47'000 bzw. 46'000 Franken).

Median jährliches Bruttoäquivalenzeinkommen nach Vorsorgesituation (in Tausend Franken) – Rentner/innen

Abb. 9



Anmerkungen:

Grundmenge: Rentner/innen max. 5 Jahre nach Erreichen des Rentenalters (n=2047).

(*) Wert beruht auf 23 Beobachtungen.

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.4 Determinanten des Bezugs von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge

Wir haben gesehen, dass 60 Prozent der Rentner/innen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen. Als Fragestellung interessiert in diesem Abschnitt, ob und inwieweit soziodemographische Merkmale in ihrer Kombination dazu beitragen, dass Rentner/innen solche Leistungen beziehen bzw. nicht beziehen¹⁷. Es wird unterschieden zwischen Resultaten, die unter Einschluss aller Rentner/innen erzielt werden und solchen, bei denen alle Rentner/innen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, ausgeschlossen wurden. Zur Vereinfachung nennen wir die zweite Gruppe «ehemals erwerbstätige Rentner/innen». In **Abbildung 10** werden die Resultate der ökonomischen Analysen grafisch dargestellt.

- **Geschlecht:** Die Chancen, dass Rentnerinnen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, verringern sich im Vergleich zu den Rentnern um rund 73 Prozent. Bei den ehemals erwerbstätigen Rentnerinnen verringern sie sich um 60 Prozent.

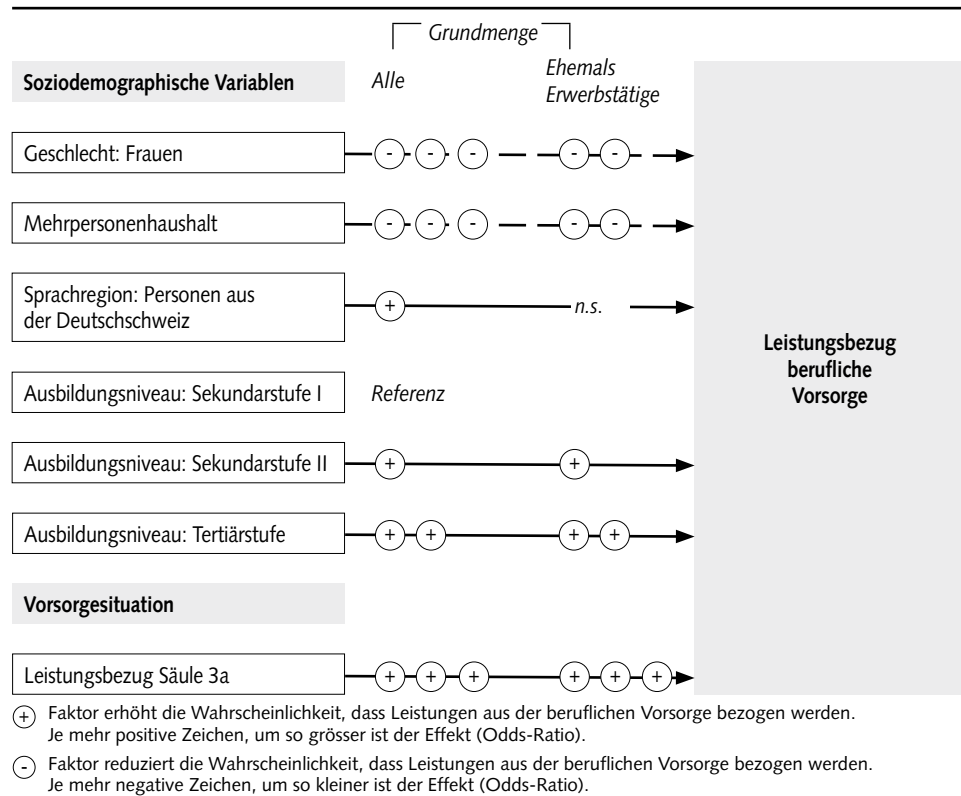
¹⁷ Wir haben die Methode der multivariaten logistischen Regression verwendet (Erklärungsvariable für Rentner/innen ohne Leistungsbezüge aus der beruflichen Vorsorge: Wert 0; für den Rest der Rentner/innen mit Leistungsbezügen: Wert 1). Zur Spezifikation des Modells vgl. Fussnote 12.

- **Haushaltsgrösse:** In Mehrpersonenhaushalten reduzieren sich die Chancen für den Bezug von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge im Vergleich zu Einpersonenhaushalten um zwei Drittel («alle Rentner/innen») bzw. um gut die Hälfte («ehemals erwerbstätige Rentner/innen»). Die Unterschiede beruhen u.a. darauf, dass für die Analyse eine personenspezifische und nicht eine haushaltsspezifische Betrachtung gewählt wurde. Der Effekt ist somit zu einem grossen Teil durch die traditionelle Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern während der Phase im erwerbsfähigen Alter zu erklären.
- **Sprachregion:** Werden die ehemals Erwerbstätigen nicht ausgeschlossen, steigen die Chancen, dass Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden, bei den Deutschschweizer/innen im Vergleich zum Rest der Schweiz rund 23 Prozent. Bei den ehemals erwerbstätigen Rentner/innen ist der Effekt jedoch nicht signifikant.
- **Ausbildungsniveau:** Je höher das Ausbildungsniveau, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Im Vergleich zu Rentner/innen mit Ausbildungsniveau «Sekundarstufe I» erhöhen sich die Chancen bei Rentner/innen mit Sekundarstufe II um das 1,5-fache und mit Tertiärstufe um das 1,7-fache («alle Rentner/innen») bzw. das 1,8-fache («ehemals erwerbstätige Rentner/innen»)
- **Leistungsbezüger/innen Säule 3a:** Die Chancen, dass Rentner/innen, welche über Leistungen aus der Säule 3a verfügen, auch Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, steigt im Vergleich zu Rentner/innen ohne Vorsorgeleistungen aus der Säule 3a um das 4-fache («alle Rentner/innen») bzw. 3,6-fache («ehemals erwerbstätige Rentner/innen»)¹⁸. Es handelt sich dabei kaum um einen kausalen Zusammenhang. Die Finanzierung der dritten Säule wird während der Phase im erwerbsfähigen Alter in der Regel aus dem Erwerbseinkommen bestritten, d.h. wer während dieser Phase ein solches erzielt, besitzt die besseren Chancen, neben der zweiten Säule auch Beiträge an die dritte Säule zu entrichten.
Auch diese Resultate weisen wie diejenigen bei den Frühpensionierten (vgl. Abschnitt 4,4) darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, Leistungen aus der beruflichen Vorsorge zu beziehen, vorwiegend durch Faktoren bestimmt wird, welche das Einkommensniveau während der Phase im erwerbsfähigen Alter massgeblich bestimmen¹⁹.

18 Für eine Übersicht zur gebundenen Vorsorge (Säule 3a) und Analyse der SOSI-Modul-Daten zur Frage von Einflussfaktoren für einen Leistungsbezug aus der 3. Säule vgl. Guggisberg/Künzi (2006).

19 Neben den überprüften soziodemografischen Merkmalen dürften sozioprofessionelle Merkmale wie bspw. Branchenzugehörigkeit, berufliche Stellung, etc. auch einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, im Rentenalter über Leistungen aus der beruflichen Vorsorge zu verfügen, ausüben. Mit einer Verknüpfung der Daten aus dem Jahr 2002 und denjenigen aus dem Jahr 2005 könnten solche Effekte in Zukunft wesentlich besser überprüft werden.

Abb. 10 Relevante Einflussfaktoren zur Erklärung, ob Rentner/innen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen



Grundmenge «Alle»: Rentner/innen max. 5 Jahre nach ordentlichem Rentenalter (n=2867)

Grundmenge «Ehemals Erwerbstätige»: Rentner/innen ohne Personen, welche entweder nie erwerbstätig oder ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren (n=2406)

Abhängige Variable: Leistungsbezug aus der beruflichen Vorsorge=1, 0 sonst

Pseudo-R²: 0.162 (Alle); 0.096 (ehemals Erwerbstätige)

Quelle: BFS, SAKE 2002. Darstellung und Berechnungen BASS

6 Schlussbetrachtung

Das im internationalen Vergleich oft als vorbildlich betrachtete System der Alterssicherung der Schweiz wird von demografischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen vor neue Herausforderungen gestellt. Fragen zur sozialen Sicherung, den Sozialwerken und insbesondere der Altersvorsorge beschäftigen heute sowohl Politiker/innen als auch die Bevölkerung. In Zusammenhang mit dem Anpassungs- und Finanzierungsdruck, unter dem das System steht, braucht es für eine sachliche Diskussion solide Grundlagen. Der diesbezügliche Informationsbedarf konnte bisher nicht gedeckt werden. Mit dem SOSI-Modul der SAKE können gewisse Datenlücken geschlossen werden, welche im Bereich der Statistik zur Alterssicherung bisher bestanden.

So lässt sich die Vorsorgeabdeckung insbesondere der zweiten und dritten Säule gut darstellen und analysieren. Mit den Daten können zudem verschiedene Formen des Übergangs in den Ruhestand erfasst werden. Zusätzlich zu den üblichen Kategorien «Rentner/innen» (ordentliches Rentenalter) und «Frühpensionierte» kann mit Hilfe von mehreren Unterkategorien aufgezeigt werden, dass sich der Altersrücktritt komplex und facettenreich gestaltet. So gibt es z.B. frühzeitig Pensionierte, die sich als solche bezeichnen, aber keine Altersleistungen beziehen. Ein weiterer Vorteil der Daten besteht darin, dass mit ihnen die Bedeutung der sogenannten «4. Säule», der Erwerbstätigkeit im Ruhestand, besser erforscht werden kann. Im Rahmen dieses Beitrages konnte jedoch nicht auf alle diese Themen eingegangen werden.

Die Arbeit mit den Daten des SOSI-Moduls hat aber auch gezeigt, dass trotz der Verfügbarkeit dieser Datenquelle nicht auf alle Fragen im Bereich der Statistik zur Alterssicherung befriedigende Antworten geliefert werden können. Insbesondere ist dabei zu erwähnen, dass über gewisse Einkommenskomponenten der (Früh-)Rentner/innen keine oder nur mangelhafte Angaben vorhanden sind. So ist bspw. bekannt, wer eine AHV-Rente bezieht oder Kapital aus der zweiten oder dritten Säule bezogen hat. Über die Höhe dieser Leistungen sind jedoch keine Informationen vorhanden. Mit einer Ergänzung der SOSI-Modul-Daten mit spezifischen Daten der Zentralen Ausgleichstelle zur ersten Säule könnte eine der vorhandenen Datenlücken geschlossen werden. Zudem ist zu prüfen, welche anderen Datenquellen die noch verbleibenden Lücken, die im geplanten Monitoring der Alterssicherung bestehen, füllen könnten (SILC, EVE, Neurentnerstatistik, Steuerregister, etc.).

7 Literatur

- Balthasar Andreas, Oliver Bieri, Peter Grau, Kilian Künzi und Jürg Guggisberg (2003): Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen, Bundesamt für Sozialversicherung [Hrsg.], Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 2/03, Bern
- BFS Bundesamt für Statistik [Hrsg.] (2002): SAKE. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Variablenliste 2002. Variablenliste und Struktur des SAKE-Fragebogens 2002, BFS aktuell, Oktober
- BFS Bundesamt für Statistik [Hrsg.] (2003): Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002. Kommentierte Ergebnisse und Tabellen 2002, Neuchâtel
- BFS Bundesamt für Statistik [Hrsg.] (2003b): Sozialberichterstattung Schweiz. Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht. Neuchâtel
- Dorn David (2004): An Empirical Analysis of Early Retirement. Switzerland in an International Comparison, Bern: Haupt Verlag
- Gerfin Michael und Gabrielle Wanzenried (2001): Ausgaben-Äquivalenzskalen für die Schweiz – Eine ökonomische Untersuchung der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98), Bundesamt für Statistik [Hrsg.], Neuchâtel
- Guggisberg Jürg und Kilian Künzi (2005): Lage der Rentner/innen vor und nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, Bundesamt für Sozialversicherung [Hrsg.], Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 13/05, Bern
- Guggisberg Jürg und Kilian Künzi (2006): Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters mit einer gebundenen Vorsorge (Säule 3a), Soziale Sicherheit CHSS, 1/2006, 25–30
- Müller Kucera Karin und Tobias Bauer (2001): Zusatzmodul Soziale Sicherheit – SAKE 2002. Grobkonzept, Schlussversion, im Auftrag der Sektion Soziale Sicherheit des Bundesamtes für Statistik, Bern
- OECD (1995): The Transition From Work To Retirement, OECD Social Policy Studies, Nr. 16, Paris
- Stamm Hans-Peter und Markus Lamprecht (2003): Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998, Bundesamt für Statistik [Hrsg.], Neuchâtel
- Vuille Alain (2000): Das gesetzliche Rentenalter – eine willkürliche Grenze?, SAKE-News, Nr. 15
- Wagner Antonin (2001): Entstehung und Entwicklung der Alterssicherung in der Schweiz, in: Fluder Robert, Marion Nolde und Antonin Wagner [Hrsg.]: Soziale Sicherung im Alter. Informationsbedarf - heute und morgen, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 21–37

Aktuelles zur Statistik der Sozialen Sicherheit

Erste Gesamtschweizerische Resultate der Sozialhilfestatistik – in Kürze

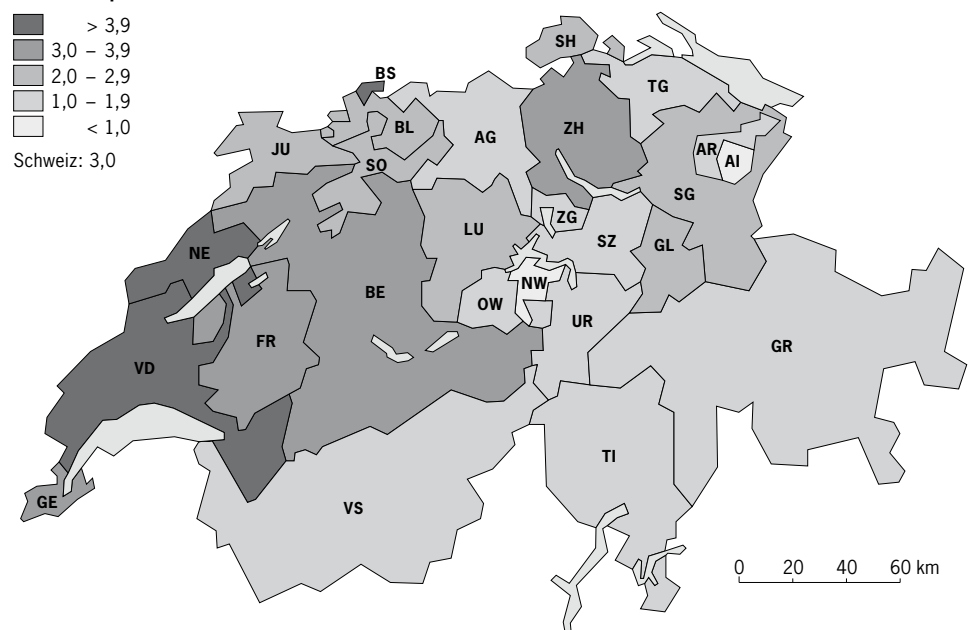
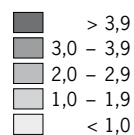
Nach einer intensiven Aufbauphase und einer schrittweisen Einführung in den Kantonen liegen nun für das Jahr 2004 erstmals Daten zur Sozialhilfestatistik aus allen Kantonen der Schweiz vor. Mit der Erhebung für das Jahr 2004 geben die statistischen Auswertungen für die ganze Schweiz Aufschluss über die Anzahl und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe. Es besteht damit die Möglichkeit, Analysen zu den Risikogruppen sowie erste interkantonale und regionale Vergleiche zu erstellen. Für die nächsten beiden Erhebungsjahre steht der Informationsbedarf für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung (NFA) sowie die Erfüllung der Grundauswertungen für die Kantone im Zentrum.

Die vorliegenden Resultate der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2004 beziehen sich ausschliesslich auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. Die weiteren bedarfsabhängigen Leistungen werden bis Ende 2007 in die Statistik miteinbezogen.

Gesamtschweizerisch sind im Jahr 2004 rund 220'000 Personen mit Leistungen der Sozialhilfe i.e.S. unterstützt worden. Insgesamt wurden Sozialhilfeleistungen an über 120'000 Fälle bzw. Unterstützungseinheiten ausgerichtet. Diese umfassen die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushaltes, d.h. neben der

Sozialhilfequote nach Kantonen, 2004

Sozialhilfequote



antragstellenden Person die Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Pro Fall werden im Durchschnitt also knapp 1,8 Personen unterstützt. Diese Grösse variiert nur wenig zwischen den Kantonen: In den meisten Kantonen liegt die durchschnittliche Fallgrösse zwischen 1,7 und 1,9. In Basel-Stadt und Waadt liegt sie bei 1,6, in Fribourg und Nidwalden bei 2,0 unterstützten Personen pro Fall. Die Sozialhilfequote beträgt im Durchschnitt der Schweiz 3%, d.h. 3% der Bevölkerung müssen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden.

Die Sozialhilfequote ist in den Kantone ziemlich unterschiedlich

Hier zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. In Graubünden, im Wallis und in den kleinen ländlichen Kantonen beträgt die Quote weniger als 1,5%. In den Kantonen mit grossstädtischen Zentren (BS, VD, ZH, GE, BE) liegt sie deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Interpretation der Sozialhilfequote nach Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen bei den vorliegenden Resultaten nicht berücksichtigt sind. In Kantonen wie z.B. Genf, Tessin oder Wallis wird die Sozialhilfe i.e.S. durch eine grössere Zahl von weiteren Bedarfsleistungen

T1 Sozialhilfequote nach Kantonen, Schweiz 2004

	Anzahl unterstützte Personen	Personen pro Fall	Sozialhilfequote
CH OHNE Doppelzählungen	218 147	1,77	3,0
BS	12 055	1,60	6,5
VD	27 576	1,87	4,4
NE	7 165	1,87	4,3
ZH	47 110	1,71	3,8
GE	14 736	1,71	3,6
BE	34 063	1,79	3,6
FR	7 919	1,97	3,3
BL	6 839	1,67	2,6
SH	1 840	1,87	2,5
LU	8 745	1,77	2,5
SG	10 982	1,80	2,4
SO	5 687	1,68	2,3
JU	1 384	1,80	2,0
GL	761	1,74	2,0
TG	4 708	1,65	2,0
SZ	2 299	1,84	1,8
ZG	1 771	1,70	1,8
AG	9 399	1,88	1,7
TI	5 045	1,58	1,6
AR	851	1,66	1,6
GR	2 537	1,83	1,3
VS	3 523	1,87	1,3
OW	380	1,67	1,2
UR	359	1,71	1,0
NW	327	2,01	0,9
AI	85	1,77	0,6

Anmerkung:

- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Die Zahlen für den Kanton NE basieren auf einer Schätzung durch das BFS anhand der Daten des kantonalen Sozialamtes.
- Die Kantone FR, SO und AG konnten nur für die zweite Jahreshälfte Daten liefern. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Daten vom BFS hochgewichtet.
- Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Bevölkerung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

entlastet, was sich auch auf die Höhe der Sozialhilfequote auswirkt. Die Sozialhilfequote eines Kantons hängt zudem mit der Arbeitsmarktsituation zusammen: Es kann ein enger Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der Sozialhilfequote nachgewiesen werden. Mit Ausnahme vom Tessin und des Juras haben alle Kanton mit einer Arbeitslosenquote über dem Durchschnitt auch eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote.

Die Sozialhilfequote hängt von der Gemeindegrösse ab

Die Risiken bzw. sozialen Lasten hängen stark vom Gemeindetyp ab: Fast die Hälfte der unterstützten Personen lebt in Städten, während der Anteil der Stadtbewohner an der gesamten Wohnbevölkerung bei nur 29% liegt. Entsprechend liegt die Sozialhilfequote mit 5% deutlich über dem Durchschnitt, während diese in ländlichen Gemeinden mit 1,6% ausgesprochen tief ist. Im Mittelfeld liegt die Quote der Agglomerationsgemeinden mit 2,4%. Die Sozialhilfequote steht auch in direktem Zusammenhang zur Gemeindegrösse: Je grösser die Gemeinde, desto höher ist die Sozialhilfequote und desto höher sind damit auch die sozialen Lasten. In den fünf Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern ist die Quote mit 6% sechsmal höher als in den kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern.

Betrachtet man die Sozialhilfequote nach Grossregionen, so liegen Zürich, die Region Lémanique und Espace Mittelland mit überdurchschnittlichen Quoten an der Spitze. Am tiefsten sind die Werte in der Ostschweiz, der Zentralschweiz und im Tessin. Betrachtet man allerdings die Kantone der einzelnen Grossregionen, so zeigen sich wiederum beträchtliche Unterschiede, die v.a. mit der Grösse und der Urbanität des Kantons zusammenhängen.

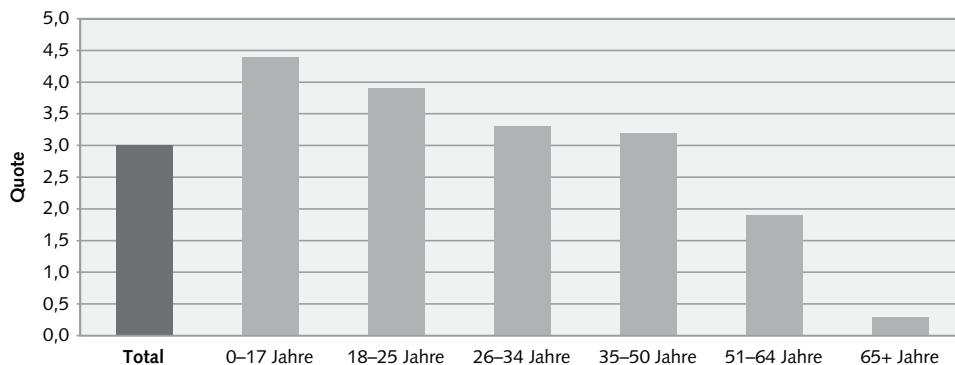
In allen Kantonshauptstädten liegt – mit Ausnahme von Schwyz – die Sozialhilfequote über dem Kantonsdurchschnitt. Am stärksten trifft dies für Freiburg, Lausanne, Delsberg, Zürich, Chur und St Gallen zu.

Die Sozialhilfequote sinkt mit steigendem Alter

Das Sozialhilferisiko unterscheidet sich stark nach Altersgruppen. Am höchsten ist die Sozialhilfequote bei den Kindern bis 10 Jahre, gefolgt von den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen. In der Altersgruppe zwischen 35 und 42 Jahren nimmt die Quote nochmals zu. Hier dürften Kinderkosten, Erwerbsunterbrüche oder die Reduktion des

Sozialhilfequote nach Altersgruppe

G 1



Anmerkungen:
 – Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
 – Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe (hier Alter).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

T2 Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersgruppen

Altersgruppen	Anteil an allen unterstützten Personen	Sozialhilfequote pro Altersgruppe
0–17 Jahre	31,6%	4,4
18–25 Jahre	13,0%	3,9
26–34 Jahre	17,6%	3,3
35–50 Jahre	25,8%	3,2
51–64 Jahre	10,7%	1,9
65+ Jahre	1,5%	0,3
Total	100%	3,0

Anmerkung:

- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Der Anteil berechnet sich aus dem Verhältnis der entsprechenden Sozialhilfeempfängergruppe zu allen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern.
- Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur entsprechen den Bevölkerungsgruppe.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Beschäftigungsumfangs (bedingt durch Betreuungspflichten) sowie Scheidungen das Risiko erhöhen. Generell nimmt die Quote jedoch mit zunehmendem Alter ab. Rentnerinnen und Rentner im Ruhestand sind dank der Alterssicherung und den gesamtschweizerischen Ergänzungsleistungen kaum auf Sozialhilfe angewiesen.

Ausländerinnen und Ausländer sind in der Sozialhilfe deutlich stärker vertreten

Ausländerinnen und Ausländer sind in der Sozialhilfe deutlich stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 43,7% aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung nur 20,5% beträgt. Die Gründe für das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko liegen bei der mangelnden Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen und der Familienstruktur: Die Ausländerinnen und Ausländer verfügen oft über keine oder nur über eine ungenügende berufliche Ausbildung. Deshalb sind sie überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen angestellt (z.B. Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen, Detailhandel) und fallen daher häufiger als Schweizerinnen und Schweizer unter die Einkommensgrenze der Sozialhilfe, vor allem wenn sie in grösseren Familien leben.

Geschiedene Personen haben ein stark erhöhtes Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

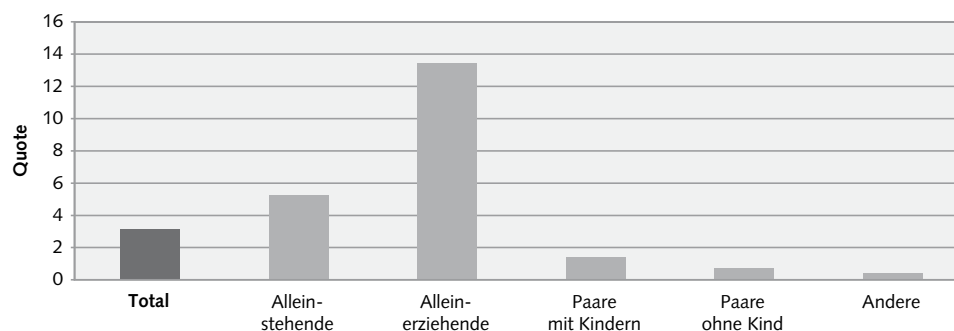
Haushaltszusammensetzung und Sozialhilfe

In der Schweiz beziehen 3,1% aller Privathaushalte Sozialhilfeleistungen. 58% davon sind Ein-Personen-Fälle. Diese haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Ein besonders hohes Sozialhilferisiko tragen die Alleinerziehenden: Bezogen auf alle Haushalte in der Schweiz erhalten 13,4% der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfe. Ihr Anteil an allen unterstützten Fällen beträgt mehr als einen Fünftel. Die finanzielle Belastung durch die Kinderkosten, verbunden mit zusätzlichen Kosten aufgrund einer Trennung oder Scheidung, führt zu einer stark erhöhten Sozialhilfeabhängigkeit. Zudem ist eine Erwerbsarbeit aufgrund der Kinderbetreuung nicht oder nur reduziert möglich. Demgegenüber liegt die Unterstützungsquote bei Paarhaushalten unter dem Durchschnitt. Bei Paarhaushalten mit Kindern ist sie doppelt so hoch wie bei Paarhaushalten ohne Kinder. Aus den obigen Angaben geht hervor, dass Haushalte mit einem allein erziehenden Elternteil ein viermal höheres Sozialhilferisiko haben als der Durchschnitt aller Haushalte.

So wie das Armutsrisiko generell hängt auch dasjenige der Kinder vom Haushaltstyp ab. Besonders stark betroffen sind dabei Kinder, die in Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil leben. In diesem Haushaltstyp steigt das Risiko zudem mit der Kinderzahl: Bei Alleinerziehenden mit mehr als drei Kindern ist gar fast jedes dritte Kind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Auch in Paarhaushalten mit 3 und mehr Kindern haben die Kinder eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Kinder in den übrigen Paarhaushalten. Daraus kann geschlossen werden, dass Kinder v.a. in bestimmten Familienformen ein hohes Armutsrisiko haben.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur

G 2



Anmerkungen:

- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Ein Fall basiert auf der Anzahl direkt unterstützten Personen, die nicht zwingend mit der Anzahl Personen im Haushalt übereinstimmen muss.
- Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

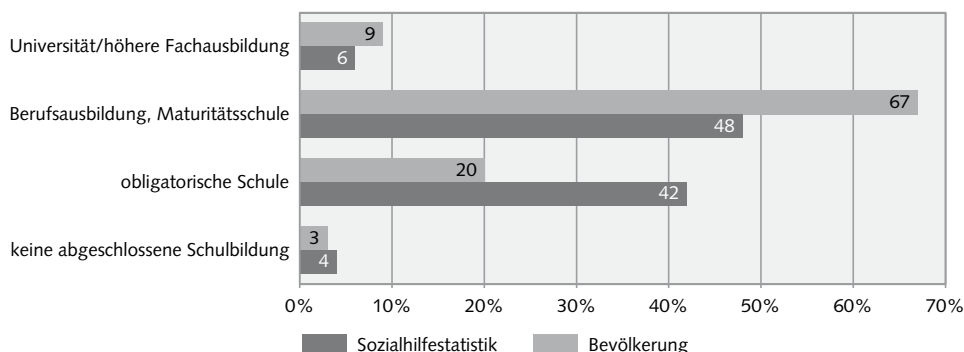
Ohne Ausbildung erhöht sich das Sozialhilferisiko

Besorgniserregend ist das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre). Der Übergang ins Berufsleben und Erwachsenenalter ist für die Jugendlichen v.a. in einer Zeit anhaltend schlechter Arbeitsmarktsituation mit hohen Risiken verbunden. Gesamtschweizerisch wurden 2004 rund 27'000 junge Erwachsene unterstützt. Der Anteil der jungen Erwachsenen an allen unterstützten Personen beträgt damit knapp 13%. Mit einer Sozialhilfequote von 3,9% tragen sie ein überdurchschnittlich hohes Risiko. In den Städten beträgt die Quote gar fast 7%. Hier ist bisweilen jede zehnte Person im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. In allen Kantonen (ausser Nidwalden) ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch. 62,9% der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügen nicht über einen Berufsabschluss (G 8). Bei der gleichen Altersgruppe innerhalb der gesamten Bevölkerung ist dieser Anteil mit 30,9% nur halb so hoch. 13,6% sind Lehrlinge und 6,5% absolvieren eine sonstige Ausbildung. Fast 45% der jungen Erwachsenen verfügen somit über keinen Berufsabschluss und sind auch nicht in einer Ausbildung. Ohne Berufsabschluss dürfte aber ein erfolgreicher Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben nur schwierig möglich sein; oft bleibt dann nur noch der Weg in die Sozialhilfe. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass ein Ausbildungsdefizit mit einem stark erhöhten Sozialhilferisiko verbunden ist.

Mit 45,2% ist auch der Anteil der erwerbslosen jungen Erwachsenen im Vergleich zu den übrigen jungen erwachsenen Sozialhilfeempfängern überdurchschnittlich hoch. Damit dürfte die Jugendarbeitslosigkeit, wo oft kein Anspruch auf Arbeitslosengelder

Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren

G 3



Anmerkungen:

- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.
- Infolge einer hohen Zahl fehlender Einträge konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern der Kantone BS, FR, GE, NE und JU nicht berücksichtigt werden. In den übrigen Kantonen lag der durchschnittliche Anteil der fehlenden Angaben bei 23,1%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

besteht, gleichzeitig ein wichtiger Grund für das hohe Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen sein. 17,8% sind weder erwerbstätig noch in Ausbildung. Etwas weniger als ein Drittel der jungen Sozialhilfeempfänger/-innen ist erwerbstätig, knapp die Hälfte davon besucht eine Lehre.

Steigende Ausgaben für die Soziale Sicherheit

Laut Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, die vom Bundesamtes für Statistik (BFS) erstellt werden, betragen die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit 2004 131,8 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben damit nominal um 3,4 Prozent zu. Der Anteil der Sozialausgaben am BIP wird für 2004 auf 29,6 Prozent veranschlagt.

Bei der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) handelt es sich um eine Synthesestatistik, die ebenso detailliert wie umfassend über die Finanzen der Sozialen Sicherheit in der Schweiz informiert. Mit der GRSS sind internationale Vergleiche möglich.

Die Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken.

Steigende Ausgaben bei stagnierenden Einnahmen

Die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit sind 2004 um 3,4 Prozent (2003: 3,2%) angestiegen. Das Ausgabenwachstum ist vor allem eine Folge der stark zunehmenden Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV), der obligatorischen Unfallversicherung (OUV) und der Beruflichen Vorsorge (BV). Die höchste Wachstumsrate verzeichneten die im Rahmen der BV gewährten Kapital- und Barleistungen.

Nachdem die Einnahmen für die Soziale Sicherheit 2003 um mehr als 11 Prozent zugenommen hatten, stagnierten sie im Jahr 2004. Dies ist eine Folge der Börsenentwicklung, welche einen direkten Einfluss auf die Vermögenserträge der Pensionskassen ausübt: Diese entwickelten sich 2004 – nach einem hohen Wachstum im Jahr 2003 – leicht rückläufig.

Langfristiger Anstieg der Sozialausgaben

Seit den 1970er Jahren ist das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz etappenweise erweitert worden. 1970 betragen die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit nominal 11,2 Mrd. Franken. Bis 1990 stiegen sie aufgrund des Leistungsausbaus auf 64,5 Mrd. und bis 2000 auf 113,7 Mrd. Franken an. Besonders ausgeprägt war das Wachstum der Sozialausgaben in den Phasen 1974–76 und 1990–93. Während in den 70er Jahren die Leistungen der AHV und der IV ausgebaut wurden, musste die Schweiz in den 90er Jahren eine schwere Beschäftigungskrise durchstehen, wodurch die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (ALV) deutlich anstiegen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den späten 90er Jahren brachte eine Entlastung. Seit 2000 stiegen die Sozialausgaben aufgrund der verschlechterten Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder deutlich an. Die Leistungsbezüge bei der ALV, der IV und der Sozialhilfe nahmen dabei deutlich zu. Zugleich wurden auch die Subventionen für Spitäler, Kliniken und Heime ausgeweitet.

Das Wachstum der Sozialausgaben lässt sich vor allem mit der demografischen Alterung, den periodischen Rentenanpassungen, dem Aufbau der Beruflichen Vorsorge und Veränderungen im Bereich der Krankenversicherung sowie der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt erklären.

Hohe Bedeutung der Altersvorsorge

44,4 Prozent der Sozialleistungen dienen der Altersvorsorge und 26,1 Prozent der Krankenpflege bzw. Gesundheitsvorsorge. An dritter Stelle rangiert die Invalidität mit einem Anteil von 12,6 Prozent. Mehr als vier Fünftel der Sozialleistungen werden somit dazu verwendet, um die Risiken Alter, Krankheit und Invalidität abzudecken. Die restlichen Leistungen kommen mehrheitlich Arbeitslosen (4,7%), Familien bzw. Kindern (4,7%) und Hinterbliebenen (4,2%) zugute.

Wichtigste Einnahmequelle: die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und -nehmer

Mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen für die Soziale Sicherheit wird von den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Selbstständigen aufgebracht. Einen Zehntel steuern die Versicherten in Form von Krankenkassenprämien bei. Knapp ein Viertel der Einnahmen sind Staatsbeiträge, wobei 11 Prozent auf den Bund, 10 Prozent auf die Kantone und 3 Prozent auf die Gemeinden entfallen. Mit der Einführung des zusätzlichen Mehrwertsteuerprozents (1999) und der Spielbankenabgabe (2000) zugunsten der AHV haben die zweckgebundenen Steuern gegenüber den allgemeinen Steuermitteln an Bedeutung gewonnen.

13 Prozent der Einnahmen sind Vermögenserträge. Dieser hohe Prozentsatz verweist auf die zentrale Rolle, die den primär im Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Pensionskassen im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit zufällt.

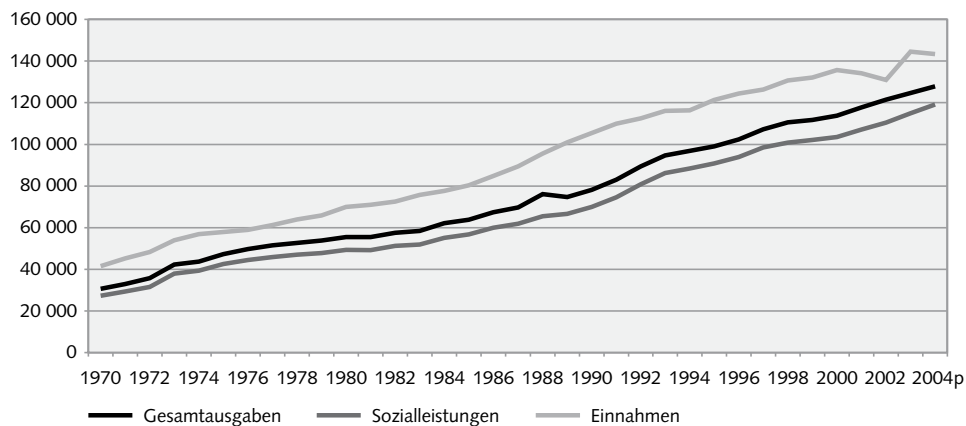
Die detaillierten Resultate sind auf dem Internet Portal des Bundesamtes für Statistik veröffentlicht worden: www.socialsecurity-stat.admin.ch. Im 2006 sind zwei Publikationen veröffentlicht worden die beim BFS bestellt werden können (Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, Tel. 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61/ E-Mail: order@bfs.admin.ch)

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. Leporello (Gratis), BFS, Neuchâtel, 2006, Bestellnummer 584-0100

Verstärktes Wachstum der Sozialausgaben seit 2001. Spezialanalyse der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, BFS, Neuchâtel, 2006, Fr. 6.–, Bestellnummer 299-0602

**Gesamtausgaben, Sozialleistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit:
1970–2004p (zu Preisen von 2000 in Mio. Fr.)**

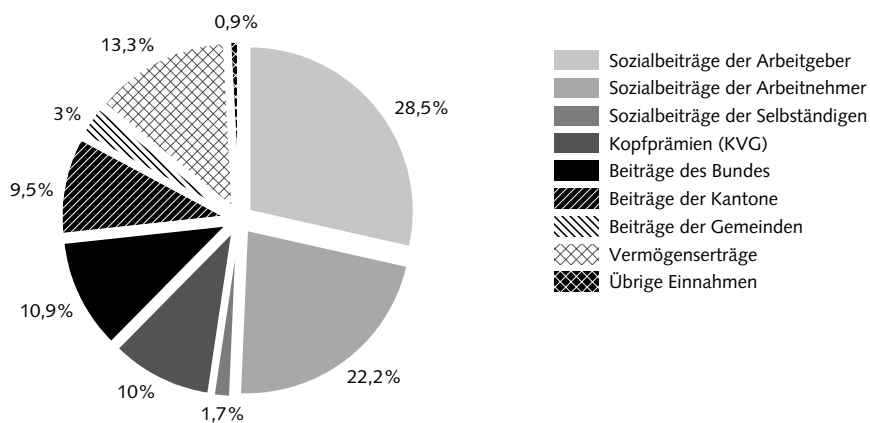
G 4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Einnahmen nach Arten: 2004

G 5



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Das Risiko sozialer Isolation betrifft ohnehin bereits benachteiligte Gruppen

Die soziale Isolation betrifft vorwiegend jene Bevölkerungsgruppen, die schon verschiedenen anderen sozialen Risiken ausgesetzt sind – insbesondere Armut und Arbeitslosigkeit. Besonders stark wirkt sie sich aus bei Menschen mit schlechter Gesundheit, bei ausländischen Staatsangehörigen oder bei Menschen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine höhere Schulbildung genossen haben, sowie bei älteren Menschen und solchen mit niedrigem Einkommen. Dies geht aus einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die Determinanten sozialer Isolation hervor. Diese Studie reiht sich in die Analysen des BFS zum nationalen Wohlbefinden ein und ergänzt die im Statistikportal veröffentlichten Kennzahlen zur Lebensqualität der Bevölkerung.

Von Integration zu Isolation

Zahlreiche Indikatoren lassen darauf schliessen, dass sich die soziale Situation eines Teils der Schweizer Bevölkerung zusehends verschärft. Öffentliche Haushalte sehen sich durch immer grössere Sozialhilfebudgets belastet, und private karitative Institutionen sind der steigenden Anzahl von Unterstützungsanträgen nicht mehr gewachsen.

Die Integration einer einzelnen Person in die Gesellschaft und ihre Fähigkeit zur umfassenden Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird nicht nur durch ihre finanziellen Ressourcen bestimmt, sondern weitgehend auch durch ihren Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Gesundheits- und Bildungswesen, zu sozialen Beziehungsnetzen oder zur politischen Bürgerschaft, um nur die am häufigsten berücksichtigten Bereiche zu nennen. Diese Integration lässt sich als Kontinuum zwischen vollständiger Beteiligung und Ausgrenzung sehen, wobei die prekären Lebensverhältnisse eine Übergangszone darstellen.

In diesem Kontext wirft die soziale Isolation die Frage nach der Unterstützung resp. den Ressourcen auf, die einer einzelnen Person durch ihre Beziehungen zu anderen Menschen zur Verfügung stehen. Diese können ihr helfen, bestimmte Schwierigkeiten zu vermeiden, deren negative Auswirkungen zu begrenzen oder im Alltag und angesichts der Wechselfälle des Lebens von Chancen zu profitieren. Soziale Isolation bewirkt meist eine Prekarisierung der betroffenen Person, wodurch sich andere Nachteile tendenziell häufen und verstärken. Zudem gesellen sich parallel zu objektiven vielfach subjektive Schwierigkeiten in Form von (Selbst-) Stigmatisierung, die stark zur prekären Lebenssituation isolierter bzw. vereinsamer Menschen beitragen.

Ein individueller Ansatz aus der Deprivationsperspektive

Der für diese Studie gewählte mikrologische Ansatz nimmt Bezug auf zwischenmenschliche Bindungen und soziale Netzwerke, im Gegensatz zur gesellschaftlichen Bindung. Letztere bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft und das Teilen gemeinsamer Werte, und führt in ihrer Konsequenz zu sozialem Zusammenhalt bzw. Bruch.

Aus dem Blickwinkel der Deprivation erstellt, befasst sich die Studie eher mit den benachteiligten Situationen, welche die soziale Isolation ausmachen, als mit dem allgemeinen Zustand sozialer Netzwerke in der Schweiz. Sie beruht auf den Daten des Schweizer Haushalt-Panels (www.swisspanel.ch).

Ein Phänomen mit vielen Facetten

Die soziale Isolation wird anhand dreier sich ergänzender Aspekte gemessen: Grösse des sozialen Netzwerks ausserhalb des eigenen Haushalts, soziale Unterstützung durch dieses Netzwerk und Einsamkeitsgefühl. Je nach berücksichtigtem Aspekt betrifft sie einen mehr oder weniger grossen Teil der Bevölkerung. So hat die Studie ergeben, dass 22% der Bevölkerung in einem beschränkten sozialen Netzwerk leben (weniger als 5 enge Freunde oder Verwandte oder weniger als 2 gute Kollegen oder Nachbarn). Aber auch, dass es 30% an sozialem Support mangelt (fehlende starke praktische oder emotionale Unterstützung) und dass 13% ein Gefühl der Einsamkeit im Leben empfinden (Werte 5–10 auf einer Skala, die von 0 «Ich fühle mich überhaupt nicht einsam» bis 10 «Ich fühle mich äusserst einsam» reicht). Separat betrachtet, sind diese Situationen nicht in allen Fällen nachteilig. Bei einer Kumulation können sie jedoch ein beträchtliches Risiko sozialer Isolation bergen. Faktisch kumulieren nur 2% der Bevölkerung ein beschränktes Netzwerk, mangelnde Unterstützung und Einsamkeitsgefühl.

Die bereits in prekären Verhältnissen lebenden Bevölkerungsgruppen sind besonders exponiert

Das Isolationsrisiko betrifft nicht die ganze Bevölkerung gleichermassen. Es ist in der Regel höher bei jenen Gruppen, die schon anderen sozialen Problemen wie Armut oder Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Daher besteht das Risiko einer Problemkumulation. Dies ist eher der Fall bei folgenden Gruppen:

- Menschen mit mässigem bis schlechtem Gesundheitszustand (34% verfügen über ein beschränktes soziales Netzwerk, gegenüber 22% in der Gesamtbevölkerung, und 23% gegenüber 13% fühlen sich einsam)
- Menschen, die allein leben (bis 64 Jahre empfinden 27% ein Einsamkeitsgefühl; zudem ist das Netzwerk bei 38% der über 64-Jährigen beschränkt)
- ältere Menschen (insbesondere bei über 75-Jährigen ist entschieden öfter ein geringes soziales Netzwerk; bei den 65-74-Jährigen ist zudem eine mangelnde Unterstützung zu beobachten)
- ausländische Staatsangehörige (28% haben ein beschränktes Netzwerk, einsam fühlen sich 17%)
- Menschen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung genossen haben (sie leiden vor allem unter einem geringen sozialen Netzwerk, geniessen hingegen eine stärkere Unterstützung als Personen mit höheren Bildungsabschlüssen)
- Frauen (sie scheinen im Vergleich zu den Männern punkto Netzwerk und Einsamkeitsgefühl leicht benachteiligt (24% und 15%), werden aber von ihrem Umfeld ausserhalb des Haushalts besser unterstützt).

Auch Alleinerziehende und Arbeitslose scheinen exponierter zu sein, vor allem der Einsamkeit, die 31% der Alleinerziehenden trifft, doch lässt sich dies durch die Datenlage nicht mit der gewünschten statistischen Genauigkeit erhärten.

Ganz allgemein betreffen die Benachteiligungen vor allem den Umfang des Netzwerks und das Einsamkeitsgefühl. Der Mangel an Unterstützung scheint sich weniger oft den Problemen hinzuzufügen, welche diese Bevölkerungsgruppen häufiger antreffen als die Gesamtbevölkerung.

Andauerndes Risiko

Wie aus der Analyse der sozialen Isolation über eine längere Zeitspanne (2001–2003) hervorgeht, schwankt der Anteil der wiederholt dem Isolationsrisiko ausgesetzten Menschen zwischen 5 und 17% der Bevölkerung, je nach angewandtem Indikator. Genauer ist bei 11% der Bevölkerung sowohl im Jahr 2001 wie 2003 ein beschränktes soziales Netzwerk zu beobachten, 17% mangelt es in diesen beiden Jahren an sozialer Unterstützung und 5% fühlten sich 2001 wie 2003 einsam.

Die Analyse zeigt, dass praktisch dieselben Bevölkerungsgruppen wie oben beschrieben auch auf die Dauer besonders benachteiligt sind. Diese Menschen laufen Gefahr, dass sich ihre Probleme gegenseitig verstärken und sich auf weitere Lebensbereiche ausdehnen.

Das Einkommen fördert die soziale Vernetzung

Das Isolationsrisiko hängt zudem stark mit dem Einkommen zusammen: je niedriger das Einkommen, desto höher das Risiko sozialer Isolation. Dieser Zusammenhang betrifft auch hier wiederum nur die Grösse der sozialen Netzwerke und das Einsamkeitsgefühl: Der Anteil Personen mit einem beschränkten sozialen Netzwerk beläuft sich unter den 20% einkommensschwächsten Personen auf 30%, ein Einsamkeitsgefühl empfinden 18% dieser selben Einkommensgruppe. Der Einfluss des Einkommens lässt sich teilweise dadurch erklären, dass ein ausreichendes Einkommen Begegnungsmöglichkeiten und die Pflege guter Beziehungen begünstigt.

Auch der Zusammenhang zwischen Isolation und Einkommen bleibt im Zeitverlauf bestehen, doch weniger ausgeprägt als zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Diese Feststellungen bestätigen, dass niedrige Einkommen und vorübergehende oder dauerhafte Risiken sozialer Isolation einen Zusammenhang haben. Umso begrenzter sind die Ressourcen, die die betroffenen Menschen zur Verbesserung ihrer Lage mobilisieren können. Der Kampf gegen die soziale Isolation führt also teilweise über die Armutsbekämpfung und umgekehrt. Er sollte sich jedoch nicht einzig darauf beschränken, da das Einkommen nicht der einzige Faktor ist, der hier eine Rolle spielt.

Vielfältige institutionelle Herausforderungen

Politik und Öffentlichkeit sind aus verschiedenen Gründen am Thema der sozialen Isolation interessiert. Abgesehen vom sozialen Zusammenhalt und allgemeinen Wohlstand, notabene in der Bundesverfassung verankerte Grundwerte, dürfen auch die Auswirkungen sozialer Isolation auf das Sozialbudget (Versicherungen und Sozialleistungen aller Art) nicht ausser Acht gelassen werden. Nicht nur kann soziale Isolation bereits bestehende Schwierigkeiten (z.B. beim Wiederfinden einer Stelle und die damit verbundene erhöhte Belastung der Arbeitslosenversicherung) noch verstärken, sondern sie erzeugt auch direkt bestimmte Kosten (z.B. Auslagen der Krankenversicherung, wenn eine alleinstehende, in ihrer Mobilität eingeschränkte Person bei dem Versuch stürzt, einen ausser Reichweite platzierten Gegenstand zu ergreifen). Sie erfordert ausserdem die Einrichtung resp. Subventionierung von Strukturen als Ersatz ehemals vorhandener familiärer oder nachbarlicher Solidarität, die es beispielsweise ermöglichte, dass genesende Personen zu Hause betreut werden konnten.

Konkret soll diese Studie somit nützliche Informationen zur Ausarbeitung sozialpolitischer Richtlinien im Hinblick auf die Integration von Bevölkerungsgruppen liefern, die mit ganz unterschiedlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Damit ist die Begleitpraxis der Sozialhilfe und der Arbeitslosen- bzw. Invalidenversicherung ebenso gemeint

wie die gesamte Unterstützungspolitik, die sich mit praktischen Massnahmen aktiv und direkt für Benachteiligte einsetzt, insbesondere Jugendliche, Migranten und ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.

Publikation:

Intégration et réseaux sociaux. Déterminants de l'isolement social en Suisse. OFS, Neuchâtel, 2006. Publikation auf Französisch, mit deutscher und italienischer Zusammenfassung. Fr. 8.-. Bestellnummer 526-0300, order@bfs.admin.ch oder 032 713 60 60. PDF-Version verfügbar unter www.statistik.admin.ch → Themen 20 → Lebensqualität → Publikationen

Anteil benachteiligte Personen unter den dem Isolationrisiko am stärksten ausgesetzten Gruppen, 2003, % der Wohnbevölkerung der Schweiz ab 14 Jahren

	Beschränktes soziales Netzwerk	Geringe soziale Unterstützung	Einsamkeitsgefühl
Bevölkerung insgesamt	22%	30%	13%
Personen mit mittelmässigem bis sehr schlechtem Gesundheitszustand	34%*	35%	23%*
Allein lebende			
- bis 64 Jahre	24%	27%	27%*
- 65 Jahre und älter	38%*	30%	24%*
Betagte			
- 65-74 Jahre	29%*	38%*	12%
- 75 Jahre und älter	38%*	33%	16%
Ausländische Herkunft	28%*	29%	17%
Personen ohne nachobligatorische Schulbildung	29%*	26%*	15%
Frauen	24%	26%*	15%
Alleinerziehende	27%	26%	31%*
Arbeitslose ¹	26%	23%	25%*
Personen mit niedrigem Einkommen			
- 1. Quintil (20% einkommensschwächste Personen)	30%*	29%	18%*
- 2. Quintil (20% folgende)	26%	31%	13%

* Statistisch signifikante Unterschiede zum Wert in der Gesamtbevölkerung (95%-Vertrauensintervall)

¹ Die Angaben für diese Gruppe beruhen auf weniger als 30 Beobachtungen.

Quelle: Schweizer Haushalt-Panel

Pascale Gazareth und
Caterina Modetta, BFS

Publikationen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Verstärktes Wachstum der Sozialausgaben seit 2001. Spezialanalyse der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. BFS, Neuchâtel, 2006

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) ist eine Synthesestatistik, die über die Ausgaben und die Finanzierung der Sozialen Sicherheit informiert. Diese Publikation setzt einen spezifischen Akzent auf den verstärkten Anstieg der Sozialausgaben in den Jahren 2001–2003. Die GRSS ermöglicht es, den Ursachen dieses Phänomens ein Stück weit nachzugehen, indem die Entwicklung der institutionellen, volkswirtschaftlichen und funktionalen Komponenten der Sozialleistungen in diesen drei Jahren nachgezeichnet wird.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik

Auskunft: Véronique Gosteli, OFS, Tel. 032 713 66 37

E-Mail: veronique.gosteli@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 6.–, Bestellnummer: 299-0602

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit – Resultate 2003 – Schätzungen 2004, BFS, Neuchâtel, 2006

In dieser Broschüre sind die Resultate 2003 und die Schätzungen für das Jahr 2004 präsentiert. Dieses Dokument richtet sich sowohl an den Spezialisten, der wenig Zeit zur Verfügung hat, als auch an alle anderen interessierten Personen. Im Einzelnen gibt die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit einen detaillierten Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz und erlaubt ausserdem auch internationale Vergleiche. Zudem zeigt die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit welchen Teilen der Sozialen Sicherheit die Gelder zukommen (Alter, Familie, Soziale Ausgrenzung, etc) und woher die Mittel zur Finanzierung des Systems stammen.

Diese Broschüre ist gratis beim BFS erhältlich.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik

Auskunft: Véronique Gosteli, OFS, Tel. 032 713 66 37

E-mail: veronique.gosteli@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 584-0400

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Resultate. BFS, Neuchâtel, 2006

Die ersten Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik geben ein erstes Bild der aktuellen Situation in der Schweiz: Die wichtigsten Resultate die in dieser Publikation dargestellt werden sind die Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger nach Kanton, kantonale Sozialhilfequoten, die Zusammensetzung der Haushalte, Alter und Zivilstand der unterstützten Personen, sowie Dauer des Sozialhilfebezuges.

Ausserdem wird das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen beschrieben, wobei auf die grossen kantonalen Unterschiede hingewiesen wird.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik
 Auskunft: Thomas Priester, BFS Tel. 032 713 64 75,
 E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch
 Bestellnummer: 766-0600

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik. Erste gesamtschweizerische Resultate. BFS, Neuchâtel, 2006

In dieser Broschüre, die für ein breites Publikum erstellt wurde, präsentiert das BFS die wichtigsten Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Die wichtigsten Indikatoren werden erläutert und ihre Bedeutung wird erklärt. Die Resultate werden nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Zivilstand sowie abgeschlossene Bildung dargestellt.

Diese Broschüre ist gratis beim BFS erhältlich.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik
 Auskunft: Thomas Priester, BFS Tel. 032 713 64 75,
 E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch
 Bestellnummer: 757-0600

Schweizerische Sozialhilfestatistik. Pondération des communes 2004

(nur auf Französisch erhältlich) BFS, Neuchâtel, 2006

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik lieferte 2004 erstmals Ergebnisse für alle Kantone. Sie basiert auf einer Stichprobe von Gemeinden, die 1999 ausgewählt wurden. In einigen Kantonen wurden sämtliche Gemeinden einbezogen, in anderen fand nur eine Auswahl Berücksichtigung. Grundsätzlich für eine mehrjährige Verwendung konzipiert, ist die Stichprobe mit Gemeindeaufteilungen und –fusionen konfrontiert. Die im Jahr 2004 erhobenen Daten beziehen sich somit zum Teil auf Gemeinden, die jenen von 1999 nicht mehr genau entsprechen. Diesem Umstand wird mit der Gewichtsneuzuteilungsmethode Rechnung getragen (sinngemäss für den englischen Begriff „weight share method“). Nach der Neuzusammensetzung werden die Gewichte noch überarbeitet; dabei gilt es, die Nichtantworten einzubeziehen sowie die Schätzungen anhand bekannter Populationen zu kalibrieren. Schätzprobleme entstehen in Kantonen mit tiefer Antwortquote, in Kantonen mit zahlreichen Änderungen im Gemeindebestand oder auch in Kantonen, die zwar eine hohe Gesamtantwortquote, jedoch einige grosse Gemeinden mit starken Nichtantwortquoten aufweisen.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik
 Auskunft: Anne Renaud, BFS Tel. 032 713 62 65, E-Mail: anne.renaud@bfs.admin.ch
 Bestellnummer: 338-0039

Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. BFS, Neuchâtel, 2005

Nebst der Sozialhilfe kennen die 26 Kantone der Schweiz eine ganze Reihe von weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die dann ausgerichtet werden, wenn der Bedarf einer Person bzw. eines Haushaltes an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Diese Leistungen bilden ein wichtiges Element des Systems der Sozialen Sicherheit.

Grundlage für den Bericht bildet das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2002, des BFS. Basierend auf den Rubriken des Inventars stellt dieser Bericht die einzelnen Leistungsarten vor, kategorisiert sie und gibt einen Überblick über

die vielfältigen kantonalen Bestimmungen z.B. zu den Bedingungen, die für den Erhalt einer Leistung erfüllt werden müssen oder zu Höhe und Berechnung der Leistungen.

Der Bericht zeigt auf, dass die Ausstattung der Kantone mit Bedarfsleistungen sehr heterogen ist und dass die einzelnen Leistungen sehr unterschiedlich ausgestattet sind.

Bearbeitung: Bundesamt für Statistik

Auskunft: Silvia Hofer, BFS Tel. 032 713 63 14, E-Mail: silvia.hofer@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 32.–, Bestellnummer: 746-0200

Zum Bericht über das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen gibt es auch eine gleichnamige CD-Rom, die beim BFS bestellt werden kann.

Bearbeitung: Beratungsfirma Laube & Klein, SKOS und BFS

Auskunft: Silvia Hofer, BFS Tel. 032 713 63 14, E-Mail: silvia.hofer@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 20.–, Bestellnummer: 580-0200-01

Bestellungen und weitere Informationen:

Wenn keine andere Bestelladresse erwähnt wird, können alle aufgeführten Publikationen beim BFS bestellt werden: Tel. 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61 oder E-Mail: order@bfs.admin.ch

Das BFS im Internet: www.statistik.admin.ch

Einige Publikationen des BFS

Sozialberichterstattung Schweiz. Integration und soziale Netzwerke. Determinanten sozialer Isolation in der Schweiz.

Wie präsentiert sich die soziale Isolation in der Schweiz? Droht sie denselben Gesellschaftsgruppen, die bekanntermassen schon anderen sozialen Problemen besonders ausgesetzt sind? Bestehen die zwischen verschiedenen soziodemographischen Kategorien und sozialer Isolation festgestellten Zusammenhänge auch in dynamischer Hinsicht, was den Isolationsprozess zum Teil erklären würde?

Auf diese Art Fragen will die Studie «**Integration und soziale Netzwerke**» einige Antwortelemente liefern. Sie legt zunächst eine Bestandsaufnahme der Situation in der Schweiz vor, basierend auf einer Auswahl an Indikatoren zu Struktur und Qualität der persönlichen Netzwerke. Nach der Identifikation der Hauptrisikogruppen wird unter anderem das spezifische Gewicht des Einkommens als einer von mehreren Isolationsdeterminanten untersucht.

Den Abschluss macht eine Analyse der Isolationsdynamik. Sie soll die zeitliche Entwicklung der sozialen Isolation beschreiben und sie unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung finanzieller Ressourcen als einem von mehreren Einflussfaktoren erklären.

Die Reihe «Sozialberichterstattung Schweiz» hat zum Ziel, den Zustand und die Veränderungen der Lebensbedingungen und der Lebensqualität der Bevölkerung zu messen, zu beschreiben und zu analysieren. Das Augenmerk richtet sich in den Publikationen dieser Reihe insbesondere auf die ungleichen Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen.

Mit einem regelmässigen und umfassenden «Monitoring» der Gesellschaft durch die Sozialberichterstattung wird ein Beitrag zur Orientierung der interessierten Öffentlichkeit geleistet und zugleich entscheidungsrelevante Information für die Gesellschaftspolitik bereitgestellt.

Publikation auf Französisch, mit deutscher und italienischer Zusammenfassung.

Autorinnen: Pascale Gazareth, Caterina Modetta

BFS, Neuchâtel 2006, 50 Seiten, Fr. 8.–

Bestellnummer: 526-0300, ISBN: 3-303-20013-0

Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz

«Adult Literacy and Lifeskills» (ALL) ist eine internationale Erhebung über die Grundkompetenzen von Erwachsenen. Die Erhebung misst die Leistungen der erwachsenen Bevölkerung in sechs Ländern in den Bereichen Lesekompetenzen – als Fähigkeit zusammenhängende Texte zu lesen und als Fähigkeit, mit schematischen Darstellungen umzugehen, Alltagsmathematik als Fähigkeit mit mathematischen Grössen umzugehen, und Problemlösungskompetenz, verstanden als Fähigkeit, analytisch zu denken. In der Schweiz wurden 2003 5200 Interviews durchgeführt. Die hier erzielten Leistungen sind

im internationalen Vergleich uneinheitlich ausgefallen: sehr gut in Alltagsmathematik, gut im Problemlösen, aber mittelmässig in den beiden Lesekompetenz-Bereichen. Innerhalb der Schweiz sind die sprachregionalen Unterschiede gering, wenn auch einige dieser Differenzen statistisch signifikant sind. Die Deutschschweiz schneidet insgesamt eher besser ab, vor allem in Alltagsmathematik. Je nach Testbereich und Sprachregion können in der Schweiz bis zu einem Drittel der Leistungsunterschiede zwischen den Befragten durch die abgeschlossene Ausbildung, die Ausbildung der Eltern, das Alter, das Geschlecht, die Geburt im In- oder Ausland und den Umstand, ob die Testsprache Fremdsprache oder Muttersprache ist, erklärt werden. Die Leistungen der Frauen sind – besonders in der Schweiz – im Schnitt weniger gut als diejenigen der Männer. Ein durchschnittlich niedrigeres Ausbildungsniveau und eine durchschnittlich niedrigere berufliche Stellung der Frauen im Vergleich zu den Männern liefern Erklärungsansätze hierfür. Die Eingewanderten, die 26% der Grundgesamtheit der Erhebung ausmachen, schneiden im Schnitt weniger gut ab als die in der Schweiz geborenen Personen. Dafür beherrschen viele von ihnen eine grössere Vielfalt von Sprachen – eine in der heutigen Zeit vorteilhafte Fähigkeit. Neben diesen Erkenntnissen bietet die vorliegende Studie vielfältige Informationen zu den Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz – sei es im Zusammenhang mit der Arbeitswelt, der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, dem privaten Umfeld oder der Gesundheit.

Autor(en): Philipp Notter et al.

BFS, Neuchâtel 2006, 106 Seiten, Fr. 30.–

Bestellnummer: 772-0300, ISBN: 3-303-15376-0

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das laufend nachgeführte Publikationsverzeichnis im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Aktuell → Publikationen.

Soziale Sicherheit und Versicherungen

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik. Erste gesamtschweizerische Resultate, Leporello (Gratis), BFS, Neuchâtel, 2006, Bestellnummer 757-0600

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. Leporello (Gratis), BFS, Neuchâtel, 2006, Bestellnummer 584-0100

Verstärktes Wachstum der Sozialausgaben seit 2001. Spezialanalyse der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, BFS, Neuchâtel, 2006, Fr. 6.–, Bestellnummer 299-0602

Sozialbericht Kanton Zürich 2004, BFS, Neuchâtel, 2005, Fr. 30.–, Bestellnummer 542-0400

Gesamtschau der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz, Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002, BFS, Neuchâtel, 2005, Fr. 32.–, Bestellnummer 746-0200

info:social

Fakten zur Sozialen Sicherheit

Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik,
erscheint zwei- bis viermal jährlich.

Bereits erschienen

Soziale Sicherheit im statistischen Überblick. Fakten, Entwicklung und Zusammenhänge, **info:social 6**, November 2001, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9906

Matthias Niklowitz, Christian Suter: Wenn viele Probleme zusammenkommen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie, **info:social 7**, Juli 2002, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9907

Hanspeter Stamm, Markus Lamprecht: Die Schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998, **info:social 8**, April 2003, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9908

Gabrielle Antille, Pascal Candolfi, Jean-Paul Chaze, Yves Flückiger: Ein Prognosemodell zu den Beiträgen und Leistungen der Altersversicherung, **info:social 9**, Oktober 2003, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-9909

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, **info:social 10**, August 2004, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-0401

Finanzstatistik zur Sozialhilfe, **info:social 11**, Juni 2005, Fr. 12.–, Bestellnummer: 299-0501

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002, **info:social 12**, 2006, Fr. 12.–, Bestellnummer 299-0601

info:social demnächst:

Kantonale Wohnbeihilfen und Arbeitslosenhilfen. Abgrenzungskriterien für die Sozialhilfestatistik und das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Bestellnummer

299-0603

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 12.– (exkl. MWST)

ISBN 3-303-13080-9

